

## Akkreditierungsbericht

### Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Pädagogische Hochschule Weingarten
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	EVALAG
Akkreditierungsbericht vom	11.09.2024

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick .....	3
Kurzportrait der Hochschule .....	5
Überblick über das QM-System .....	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertung .....	9
<b>1 Prüfbericht .....</b>	<b>10</b>
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>11</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	11
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	11
§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) .....	11
Leitbild für die Lehre .....	11
Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene .....	14
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.....	18
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand .....	23
Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen .....	24
Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung .....	26
Wirkung und Weiterentwicklung.....	32
§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts .....	34
Regelmäßige Bewertung der Studiengänge .....	34
Reglementierte Studiengänge .....	37
Datenerhebung .....	38
Dokumentation und Veröffentlichung.....	41
§ 20 Hochschulische Kooperationen .....	42
Kooperation auf Studiengangsebene .....	42
Kooperation auf Ebene der QM-Systeme .....	42
<b>2.3 Ergebnisse der Stichproben .....</b>	<b>43</b>
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>50</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	50
3.2 Rechtliche Grundlagen .....	52
3.3 Gutachtergremium .....	52
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>53</b>
<b>5 Glossar .....</b>	<b>54</b>

## Ergebnisse auf einen Blick

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht.
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht.

Bei der Reakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht.
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht.

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

*Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums:* Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

#### Auflage 1 (Kriterium § 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO):

Die Hochschule muss klare Zuständigkeiten für die Erstellung von Zusammenfassungen von Studiengangsberichten für die SGS QSK (vertieftes Monitoring) und, im Fall von personellen Veränderungen, für den Vorschlag von Mitgliedern für die FS QSK (Standardmonitoring) sicherstellen. Darüber hinaus sollte sie klare Zuständigkeiten für die Durchführung von FS QSK-Sitzungen (Standardmonitoring) für Funktionsinhaber:innen sowie für das Monitoring der Maßnahmen sicherstellen.

#### Auflage 2 (Kriterium § 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO):

Die Hochschule muss für einen breiten Bekanntheitsgrad der Regelungen in der Hochschule sorgen. Dies betrifft insbesondere die Prozesse des Standardmonitorings. Im Fall von Änderungsprozessen muss die Hochschule dafür sorgen, dass diese entsprechend dokumentiert werden.

Auflage 3 (Kriterium § 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO):

Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Schritte entsprechend den Vorgaben im Qualitäts-handbuch vorgenommen werden, damit ein internes Akkreditierungsverfahren regelkonform durchgeführt werden kann. Die Situation der fehlenden Dokumente muss mittels klarer Zuständigkeitsbeschreibungen und entsprechender Kontrolle zeitnah behoben werden.

Auflage 4 (Kriterium § 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO):

Die Hochschule muss das Standardmonitoring regelhaft durchführen. Die Hochschule muss dabei sicherstellen, dass die FS QSK Sitzungen regelmäßig stattfinden, protokolliert und abgelegt werden. Anschließend muss eine Weiterverfolgung der Ergebnisse der FS QSK und der weiteren Unterlagen des Standardmonitorings stattfinden.

Auflage 5 (Kriterium § 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO):

Die Hochschule muss im Standardmonitoring eine kontinuierliche Kommunikation zwischen zentraler und dezentraler Ebene sicherstellen.

Auflage 6 (Kriterium § 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO):

Die Hochschule muss sicherstellen, dass sowohl auf der zentralen wie auf der dezentralen Ebene ausreichend Ressourcen für eine nachhaltige, kontinuierliche Umsetzung des Qualitätsmanagements in der Hochschule vorhanden sind. Diese Versorgung mit ausreichenden Ressourcen sollte unabhängig von den Phasen der Systemreakkreditierung kontinuierlich erfolgen, so dass dem Aspekt der Nachhaltigkeit in geeigneter Weise Rechnung getragen wird. Dabei müssen auch Vertretungsregelungen berücksichtigt werden.

Auflage 7 (Kriterium § 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO):

Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Hochschule in einem internen Gremium wie dem Lenkungsausschuss oder in einer anderen Form systematisch und regelmäßig über die Funktionsfähigkeit und Weiterentwicklung ihres QMS reflektiert, so dass im Fall einer Dysfunktionalität Überlegungen zur Behebung dieses Problems angestellt werden. Geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung werden beschlossen und umgesetzt. Die Hochschule stellt eine Dokumentation dieser Schritte sicher. Die Verantwortung für diese Prozesse liegt bei der Hochschulleitung.

Auflage 8 (Kriterium § 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO):

Die Hochschule muss sicherstellen, dass Evaluationen flächendeckend, regelmäßig und repräsentativ durchgeführt werden und dass Ergebnisse zu den Studierenden rückgekoppelt werden.

## **Kurzportrait der Hochschule**

Die Pädagogische Hochschule Weingarten (PHW) ist eine Hochschule mit universitärem Profil und einem starken Schwerpunkt bei der Lehrer:innenausbildung. Sie verfügt zurzeit über 20 Studiengänge sowie zwei weitere Studiengänge, zu denen keine Studierende mehr zugelassen werden, da sie auslaufen (BA Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung, MA DaF und Interkulturelle Bildung). In der Fakultät 1 sind die Fächer Theologie/Religionswissenschaft, Erziehungswissenschaften, Politikwissenschaften, Geografie, Geschichte, Pädagogische Psychologie, Philosophie und Ethik, Soziologie, Sportwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft, Alltagskultur und Gesundheit vertreten. In der Fakultät 2 sind die Fächer Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Informatik, Kunst, Mathe, Mediendidaktik, Musik, Physik und Technik verortet. Im Dezember 2023 lag die Studierendenzahl bei 3330.

Die PH Weingarten legt Wert auf eine forschungsbasierte und praxisbezogene Ausrichtung des Studiums, innovative Lehre, exzellente Forschung an Fragestellungen im Kontext des Lehrens und Lernens, die aktive Unterstützung des Wissenstransfers in die Zivilgesellschaft, die maßgeschneiderte Beratung für diverse Akteur:innen im Bildungssektor und die Betreuung ihrer Studierenden von der Semestereinstiegswoche über das integrierte Semesterpraktikum bis zur Abschlussarbeit. Die PHW ist seit 2016 als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Kernkompetenzen sind die berufsbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrer:innen und die Qualifikation von Studierenden für bildungs- und beratungsbezogene Berufsfelder.

Die PH Weingarten pflegt die Beziehungen zu ihren Absolvent:innen und weiteren Personen in pädagogischen Bereichen und bietet über die Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung (AWW) berufsbegleitende Weiterbildungen an, die sich an Ergebnissen der Forschung und Entwicklungsvorhaben in der Praxis anlehnen. Das lebenslange Lernen steht dabei im Fokus. Wissenschaftler:innen aus verschiedenen Fachrichtungen arbeiten interdisziplinär in vier Forschungszentren zusammen und tragen damit zum regionalen, nationalen und internationalen Bildungsdiskurs bei. Thematische Schwerpunkte in Forschung und Lehre sind die Themen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Digitale Medien und den Umgang mit Heterogenität. Als bildungswissenschaftliche Hochschule universitären Profils verfügt die Hochschule über das Promotions- und Habilitationsrecht. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird über die Forschungszentren und die Graduate School geleistet. Unter dem Dach des 2018 gegründeten Instituts für Bildungsconsulting (IfB) führt die PH Entwicklungs- und Beratungsprojekte für und mit der Region durch. Gemeinsam mit der Gesellschaft übernimmt sie dabei aktiv Verantwortung und zeigt soziales Engagement zur Lösung wachsender Herausforderungen. Dieser Austausch findet nach dem Prinzip des Community-Based Research (CBR) statt, indem die Forschungsfragen für Projekte direkt von zivilgesellschaftlichen Partner:innen eingebracht werden, während die Ergebnisse in unterschiedlichen Formen wieder direkt in die Gesellschaft zurückfließen. Die

Hochschule organisiert regionale und überregionale Tagungen und bietet Lehrveranstaltungen, Praktika und studentische Projekte wie Service Learning mit und für Partner:innen aus der Region an. Darüber hinaus hat sie ein Steinbeis-Transferzentrum für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gegründet. Die PH Weingarten nimmt in allen Bereichen der Hochschule „Lehre, Weiterbildung, Forschung, Nachwuchsförderung, Technologie- und Wissenstransfer“ am weltweiten Prozess der Internationalisierung und Entwicklung teil. Auf diese Weise leistet sie einen nachhaltigen Beitrag für internationale und interkulturelle Verständigung. Sie pflegt zahlreiche internationale Partnerschaften mit Universitäten und Schulen innerhalb und außerhalb Europas.

### **Überblick über das QM-System**

Das QM-System der Pädagogischen Hochschule Weingarten ist darauf ausgerichtet, zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Studiengänge einschließlich der Studienbedingungen beizutragen. Die Systemerstakkreditierung erfolgte 2018. Die grundlegenden Informationen zum Qualitätsmanagementsystem befinden sich im Qualitätshandbuch, dessen Inhalt vom Senat verabschiedet wurde.<sup>1</sup> Die Hochschule hat sich damals für ein QM-System entschieden, das auf einer zentralen und einer dezentralen Komponente beruht. Die zentrale Komponente wird im Wesentlichen durch die Referent:in für das QM sichtbar, während die dezentrale Komponente in der Beteiligung der Fakultäten an den Evaluationen und den Verfahren zur Weiterentwicklung der Studiengänge liegt.

Das QM-System basiert auf zwei Kernprozessen: Zum einen dem Prozess des Standardmonitorings und zum anderen dem Prozess des vertieften Monitorings. Das zentrale QM, welches hier weitgehend von der Referent:in QM getragen wird, ist im Bereich des Standardmonitorings verantwortlich für die Bereitstellung der Unterlagen für das Standardmonitoring, für das Anstoßen des Prozesses und für die Protokollierung der Feedbackgespräche (QSLE-Gespräche) im vertieften Monitoring<sup>2</sup>. Das zentrale QM spielt außerdem bei der Organisation der Qualitätstage eine wichtige Rolle und wirkt an diesen aktiv mit.

Im Standardmonitoring findet im Rahmen eines Zweijahresrhythmus die kontinuierliche Betrachtung, Bewertung und Weiterentwicklung der Studiengänge statt. Es beginnt mit Feedbackgesprächen mit den Studierenden und Lehrenden, die zentrale Verantwortung hat hier die Studiengangleitung oder die Fachsprecher:innen. Anschließend werden die Ergebnisse der Gespräche

---

<sup>1</sup> Dieser Bericht basiert auf der aktuell gültigen Version des Qualitätshandbuches, der Version von 19.7.2022 (Datum der Zustimmung durch den Senat)

<sup>2</sup> Im Standardmonitoring kann das zentrale QM dazu gebeten werden, dies ist aber keine Pflicht. Das Protokoll wird grundsätzlich von den Studiengangleitung übernommen (in beiden Monitorings), die Protokollkontrolle übernimmt bei dem Gespräch mit Studierenden ein:e Studierend:e.

protokolliert und werden im Rahmen der Qualitätstage besprochen. Die Studiengangleitung oder die Fachsprecher:innen verfassen einen Monitoringbericht, der auch die Ergebnisse der Feedbackgespräche berücksichtigt. Dann soll die Fakultätsleitung diese Dokumente zur Kenntnis nehmen und sie bei der Studienkommission einreichen. Die Studienkommission verfasst eine Stellungnahme. Daraufhin leitet die Fakultätsleitung alle Monitoringunterlagen an die Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission (FS QSK) weiter. Diese behandelt die Monitoringunterlagen und hat dabei die wichtige Aufgabe, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu besprechen und darüber zu entscheiden, welche davon in welcher Form umgesetzt werden. Die Mitglieder der FS QSK werden vom Senat gewählt. Ihre Amtszeit ist an die Amtszeit des Senats angeglichen und beträgt vier Jahre für die nicht-studentischen Wahlmitglieder und ein Jahr für die Studierenden. Der Prozess des Standardmonitorings endet mit einer Weiterleitung der Monitoringunterlagen einschließlich des Protokolls der FS QSK an die Studiengangleitung oder die/den Fachsprecher:in, das zentrale QM und die Fakultätsräte.

Nachdem ein Studiengang dreimal das Standardmonitoring durchlaufen hat, beginnt der Prozess des internen Akkreditierungsverfahrens; er dauert in etwa zwei Jahre. Damit durchläuft ein Studiengang alle acht Jahre den internen Akkreditierungsprozess. Dieser Prozess ist das vertiefte Monitoring. Ähnlich wie beim Standardmonitoring erfolgt eine qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation in Form von Gesprächen (QSLE). Es gibt für die quantitative Ebene eine Evaluation der Erstsemesterphase (Studieneingangsevaluation), eine Absolvent:innen-evaluation und die Evaluation der Lehrveranstaltungen eines Studiengangs. Die Studiengangleitung fasst die Ergebnisse dieser Evaluationen in einem Bericht zusammen und legt diesen innerhalb des Faches/Studiengangs im Rahmen der Qualitätstage zur Diskussion vor. Bei den Qualitätstagen reflektieren die unterschiedlichen Statusgruppen über die Ergebnisse der Evaluationen und entwickeln Maßnahmen, um den Studiengang und die Studienbedingungen zu verbessern. Diese Maßnahmen werden protokolliert und zusammen mit den Evaluationsergebnissen der Studiengangleitung oder dem:der Fachsprecher:in überreicht. Diese:r hat die Aufgabe, einen Studiengangbericht zu verfassen. Der Fakultätsrat wird über die Unterlagen informiert, die Studienkommission verfasst eine Stellungnahme. Der Studiengangbericht und die Stellungnahme werden dem zentralen QM vorgelegt. Das zentrale QM lädt zur Sitzung der SGS QSK (Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission) ein. Die Kommission nimmt eine Bewertung vor, es gibt die Gelegenheit einer Stellungnahme für die Studiengangleitung, anschließend beantragt die Studiengangleitung beim Senat die interne (Re-)Akkreditierung des Studiengangs. Sollte es Auflagen und Empfehlungen geben, die die SGS QSK ausgesprochen hat, so erfolgt eine zusätzliche Phase, in der der Studiengangleitung die Möglichkeit zur Auflagenerfüllung eingeräumt wird. Sie endet mit der Überprüfung der Auflagenerfüllung sowie der Erfüllung der Empfehlungen durch die SGS QSK. Die Ergebnisse der Überprüfung werden entsprechend in dem Akkreditierungsbericht,

den das zentrale QM vorbereitet, festgehalten. Eine erfolgreiche interne Akkreditierung endet mit einem positiven Senatsbeschluss, dieser wird im Akkreditierungsbericht vermerkt und in Elias hochgeladen.

Sollte es Unstimmigkeiten geben in Bezug auf die Entscheidung zur internen Akkreditierung, so können die Hochschulmitglieder auf die im Qualitätshandbuch beschriebenen Prozesse zurückgreifen. Dort ist vorgesehen, dass im Konfliktfall zunächst die zweite – am internen Akkreditierungsverfahren nicht beteiligte – Fakultät als Vermittlerin agiert. Sollte sie keinen Erfolg haben, so nennt das Qualitätshandbuch die Möglichkeit einer externen Vermittlung und schließlich als letzte Option den Senat.

Im vertieften Monitoring ist die SGS QSK die zentrale Akteurin. Sie setzt sich zusammen aus internen und externen Mitgliedern. Obwohl der Senat die eigentliche Entscheidung über die Akkreditierung trifft, so hat die Bewertung der SGS QSK ein besonderes Gewicht, da sie dem Senat mit ihrer Bewertung eine Entscheidungsgrundlage liefert. Im Standardmonitoring ist die FS QSK die wichtigste Akteurin, da hier auf dezentraler Ebene über die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung diskutiert und entschieden wird. Auch die Studienkommission hat eine wichtige Rolle im Standardmonitoring inne, da durch sie die Mitsprache der internen Studierenden am Qualitätssicherungsprozess gewährleistet ist. Damit steht den Studierenden nicht nur der klassische Weg über die Feedbackgespräche und Evaluationen als Option der Mitwirkung zur Verfügung, sondern auch eine gestaltende Rolle direkt auf dezentraler Ebene. Die Studienkommission setzt sich zusammen aus vier Studierenden (darunter Mitglieder des Fakultätsrats oder der Fachgruppe) und sechs weiteren Mitgliedern, darunter die:der Studiendekan:in mit dem Vorsitz.

Auf der Meta-Ebene ist der Lenkungsausschuss angesiedelt. Er hat zur Aufgabe, die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule voranzutreiben und über die Wirkung und Funktionsfähigkeit des Systems zu reflektieren. In dem Lenkungsausschuss ist das Prorektorat Lehre und Studium, die Dekan:innen, das zentrale QM, die Referent:in Lehre und Studium, eine Referent:in des Rektorats, die:der Personalratsvorsitzende, Vertreter:innen der Servicebereiche, Berufspraxisvertretungen, die:der Gleichstellungsbeauftragte, und die Fakultäten (Lehrende und Studierende) vertreten. Er tagt mindestens zweimal im Semester, die wichtigen Ergebnisse werden im QM-Jahresbericht zusammengefasst. Die Hochschule hat Protokolle der Sitzung des Lenkungsausschusses den Gutachtenden zur Verfügung gestellt.



## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung**

Die Gutachtenden haben zur Kenntnis genommen, dass die Hochschule über ein Leitbild Lehre verfügt, welches bei der Erstellung neuer Studiengänge und bei der Überprüfung der Studiengänge berücksichtigt wird. Positiv aufgefallen ist den Gutachtenden der sehr partizipativ gestaltete Prozess zur Formulierung eines neuen Leitbilds für die Lehre.

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass es in vielen Studiengängen der Hochschule Qualitätssicherungsprozesse gibt, in der eine Feedbackkultur herrscht und Verbesserungsmaßnahmen auf der Grundlage von Feedback und Evaluationen umgesetzt werden. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung haben die Gutachtenden anhand einiger Beispiele erfahren, wie in der Vergangenheit Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet wurden, die durch informelle Gespräche oder auch durch Eingreifen der Hochschulleitung initiiert wurden. Die Wirksamkeit der Prozesse zeigt sich zum Beispiel in der durch die Veränderung angestoßenen Erhöhung der Studierendenzufriedenheit. Die Gutachtenden wertschätzen das Qualitätshandbuch, in dem die verschiedenen Instrumente definiert und beschrieben werden. Dort hat die Hochschule auch Prozesse zur Aufhebung und Einführung von Studiengängen formuliert. Die Gutachtenden erhielten den Eindruck, dass die Hochschule in diesem Bereich grundsätzlich ihren Prozessbeschreibungen entsprechend handelt und die interne Kommunikation in Bezug auf die Einführung und Aufhebung von Studiengängen weitgehend reibungslos abläuft.

Anders sehen die Gutachtenden die Umsetzung der Kernprozesse Standardmonitoring und vertieftes Monitoring. Hier ist ihnen aufgefallen, dass es eine Diskrepanz gibt zwischen den im Qualitätshandbuch beschriebenen Prozessen und der tatsächlichen Umsetzung in der Hochschule. In der gelebten Praxis zeigt sich überwiegend ein Vorherrschen informeller Prozesse. Zudem bestehen bei vielen Hochschulmitgliedern keine fundierten Kenntnisse zu den Prozessbeschreibungen aus dem Qualitätshandbuch.

Die Hochschule hat sich bei der Erstakkreditierung für ein Qualitätsmanagementsystem entschieden, welches zentral beim Prorektorat Studium und Lehre über die Stelle der QM-Referentin angesiedelt ist. Außerdem stützt sich das QMS auf die Mitwirkung der Fakultäten über die Studienkommission und die FS QSK. In Bezug auf diese beiden Säulen des QMS stellen die Gutachtenden fest, dass im zentralen QM einen Mangel an Ressourcen besteht, der sich negativ auf die Funktionsfähigkeit des Systems auswirkt und der insbesondere die Kommunikation zwischen zentraler und dezentraler Ebene erschwert. Auf der dezentralen Ebene treten unklare Aufgabenverteilungen, die mit der Kommunikation zwischen zentraler und dezentraler Ebene in Zusammenhang stehen, und unterschiedliches hohes Engagement. Diese wirken als Bremsfaktoren und

haben einen negativen Effekt auf die Prozesse allgemein aber insbesondere auf das Standardmonitoring. Die Gutachtenden schließen hieraus, dass der Regelkreis im Standardmonitoring in den vergangenen drei bis vier Jahren nicht geschlossen war.

Vor dem in der Begehung zutage getretenen Mängel und offenen Fragen, die die zentralen Kriterien der Systemakkreditierung tangierten, stellen die Gutachter:innen nach erfolgter Begehung in Frage, ob die Akkreditierung für das vorliegende QMS zu erteilen ist. Diese Beurteilung wird durch die nachgereichten Unterlagen und laufenden Prozesse abgemildert.

Beispielsweise begrüßen die Gutachtenden, dass die Hochschule in ihrer Stellungnahme darüber informiert hat, die Stelle der QM-Referent:in auf Dauer auf 100 Prozent aufzustocken. Sie begrüßen auch die Einführung eines zentralen Dokumentenablagensystems.

Es bleiben jedoch grundsätzliche Bedenken, die im Wesentlichen darauf zurückzuführen sind, dass in der Vergangenheit Schritte des Standard-Monitorings nur unvollständig und nicht entsprechend der im QM-Handbuch festgeschriebenen Vorgaben durchgeführt wurden. Dies zeigte sich auch bei der Stichprobe zu den Studiengängen Early Childhood Studies und Elementarbildung. Hier fehlt das Protokoll der Studienkommission. Die Stichprobe ist damit unvollständig. Damit wurde auch das Vertiefte Monitoring-Verfahren nicht entsprechend den Vorgaben durchgeführt.

Aufgrund der Probleme bei der Durchführung der Prozesse haben die Gutachtenden sich weniger mit der Frage der Weiterentwicklung seit der Erstakkreditierung beschäftigt. Es ist vielmehr aufgefallen, dass einige Punkte aus der Erstakkreditierung, die 2018 in dem Bericht unter den Punkten mit Verbesserungsbedarf genannt wurden, noch aktuell sind.<sup>3</sup>

## **1 Prüfbericht**

*(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)*

Die Hochschule verfügt zurzeit (März 2024) über 20 Studiengänge. Drei Studiengänge sind ausgelaufen oder befinden sich gerade im Prozess des Auslaufens. Von den übrigen 17 Studiengängen sind 16 Studiengänge innerhalb der letzten sechs Jahre einmal erfolgreich intern reakkreditiert worden.

Im Juli 2024 ist auch der Studiengang „Schulentwicklung (M. A.)“ akkreditiert worden, ein entsprechender Nachweis liegt vor.

---

<sup>3</sup> S. dazu die zweite Empfehlung bei den Ergebnissen der Stichprobe Höheres Lehramt.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Mittelpunkt der Begehung stand die Frage, inwieweit alle Prozesse entsprechend den Vorgaben im Qualitätshandbuch in der Vergangenheit durchgeführt wurden. Dabei standen die einzelnen Prozesse besonders des vertieften Monitorings und des Standardmonitorings im Vordergrund. Deshalb wurde während der Begehung vermehrt auf die Frage geachtet, wie die Hochschulangehörigen über die entsprechenden Prozesse informiert sind und diese umsetzen.

Weitere Themen, die eine herausgehobene Rolle gespielt haben, waren die Verzahnung des Standardmonitorings mit dem vertieften Monitoring und die Dokumente, die in diesen Prozessen verwendet werden.

Einige der Auflagen und Empfehlungen der Erstakkreditierung und die Art und Weise, wie damit umgegangen wurde, spielten ebenfalls eine wichtige Rolle, da diese sich auch auf die Dokumentenlage bezogen.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkStV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)*

#### § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

##### Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

##### Sachstand

Die Hochschule hat im Februar 2024 ein neues Leitbild, das Leitbild Lehren und Lernen, verabschiedet. Die Hochschule hat das neue Leitbild zusammen mit dem Selbstbericht eingereicht, es befindet sich auch auf der Website der Hochschule.<sup>4</sup> Da es sich um ein neues Leitbild Lehre handelt, kann hier noch nicht überprüft werden, inwiefern es sich in den Curricula der Studiengänge widerspiegelt.<sup>5</sup> Es wird jedoch kurz darauf eingegangen, weil insbesondere der Entstehungsprozess informativ ist für die Prozesse im QM.

---

<sup>4</sup> <https://www.ph-weingarten.de/hochschule/leitbild-lehren-und-lernen/>, Zugang 10. Juni 2024.

<sup>5</sup> Die Vorgängerversion, der Referenzrahmen Gute Lehre, und inwiefern dieser mit den Curricula der Studiengänge verbunden ist, wird weiter unten behandelt werden.

Das neue Leitbild wurde in einem stark partizipativ ausgerichteten Prozess von den Hochschulmitgliedern entworfen und anschließend vom Senat verabschiedet. In diesem Kontext hat die Referent:in für QM am Tag der Lehre 2023 einen Workshop in Form eines World Cafés organisiert, an dem 54 Lehrende, Studierende und Verwaltungsmitarbeitende der Hochschule beteiligt waren (s. hierzu Jahresbericht des Qualitätsmanagements der PH Weingarten für das Jahr 2023). Nachdem das zentrale QM dem Lenkungsausschuss einen Zwischenbericht über den Entstehungsprozess des neuen Leitbildes eingereicht hatte, erfolgte ein weiterer Workshop zur Entwicklung des Leitbildes, bevor es im Februar 2024 verabschiedet wurde.

Das neue Leitbild bekennt sich zum kompetenzorientierten Lehren, Lernen und Prüfen.<sup>6</sup> Im neuen Leitbild wird die Rolle der Persönlichkeitsentwicklung und die Möglichkeit zu kooperativem und interdisziplinärem Lernen als prägende Faktoren für die Studiengänge genannt. Auch wird der regionalen und internationalen Vernetzung und den Kontakten zu den Arbeitgeber:innen eine besondere Bedeutung zugesprochen. Das neue Leitbild beinhaltet keine Aussagen zu aktuellen Kernthemen wie innovative oder digital gestützte Lehrformate.<sup>7</sup>

Die Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission (SGS QSK) wird in ihrer Sitzung gebeten, die Bewertung des Studiengangs auch unter Bezug auf das Leitbild Lehren und Lernen bzw. unter Bezug auf dessen Vorgängerversion, den sogenannten Referenzrahmen Gute Lehre vorzunehmen (Qualitätshandbuch S. 30). Im Referenzrahmen Gute Lehre von 2016 werden folgende Schwerpunkte genannt: didaktische und methodische Kompetenzen der Lehrenden, Praxisbezug und Berufsorientierung, Forschungsbezug, Internationalität, Beratung für Studierende, Qualitätssicherung, Unterstützung der Lehre, Festsetzung einer Maximalgröße für Lehrveranstaltungen und Kooperation zwischen Lehre und Verwaltung.

Die Studiengangleitungen haben in ihrem Bericht über den Studiengang die Aufgabe, den Bezug zum Referenzrahmen Gute Lehre – bzw. nun seit der Verabschiedung des neuen Leitbildes den Bezug zum Leitbild Lehren und Lernen – zu erläutern (Standardmonitoring und vertieftes Monitoring). Die Berichte der Studiengangleitungen sind Teil des Prozesses im Standardmonitoring und dem vertieften Monitoring. Im Rahmen der Stichprobe Early Childhood Studies ist die Studiengangleitung in ihrer Stellungnahme bereits auf das neue Leitbild Lehren und Lernen eingegangen. Dabei bezieht sie sich besonders auf die Aspekte Kompetenzorientierung, Persönlichkeitsentwicklung und die Verstärkung von hochschulinterner Kooperation und (s. dazu die von der Hochschule eingereichte Stellungnahme bei der Stichprobe Early Childhood Studies).

---

<sup>6</sup> Das neue Leitbild ist hier zu finden: <https://www.ph-weingarten.de/hochschule/leitbild-lehren-und-lernen/>, letzter Zugriff 9. Juni 2024.

<sup>7</sup> Nach eigenen Angaben arbeitet die Hochschule zurzeit an der Operationalisierung des Leitbildes und berücksichtigt dabei das Thema Digitalisierung.

Auf Nachfrage nannte eine Vertretung der Lehrenden ein Beispiel für die Umsetzung des Referenzrahmens Gute Lehre in der Praxis. Da in dem Referenzrahmen auch ein Schwerpunkt auf die didaktischen Kompetenzen der Lehrenden gelegt werde, wurde dies in einem Studiengang im Bereich Höheres Lehramt umgesetzt. Dabei ging es um den Aufbau eines technisch anspruchsvollen Moduls, wofür den Lehrenden ein Training angeboten wurde, welches viele der Angesprochenen wahrgenommen haben.

Bei der Einführung neuer Studiengänge achtet die Hochschule darauf, dass das Leitbild entsprechend berücksichtigt wird. Es ist gemäß Qualitätshandbuch Aufgabe des Prorektorats für Studium und Lehre, zu prüfen, inwiefern ein Konzeptentwurf für einen neuen Studiengang das Leitbild berücksichtigt (Qualitätshandbuch S. 41).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass das noch junge Leitbild Lehren und Lernen in einem partizipativen Prozess entstanden ist, in den alle Statusgruppen der Hochschule involviert waren. Alle befragten Hochschulangehörigen haben sich positiv zu dem dialogorientierten Entstehungsprozess des Leitbilds Lehre geäußert; dies ist den Gutachtenden sehr positiv aufgefallen. Sie wertschätzen, dass das Leitbild Lehre und Lernen die Vorläuferversion abgelöst hat.

Die Gutachtenden haben sich anhand der Unterlagen zu den Stichproben davon überzeugt, dass das Leitbild im Standardmonitoring und im vertieften Monitoring eine Rolle spielt und bei Bewertungen des Studiengangs und den Überlegungen zu seiner Verbesserung berücksichtigt wird.

Positiv sehen die Gutachtenden, dass das im Februar 2024 verabschiedete Leitbild bereits in die Vorlagen zu den Studiengangsberichten integriert ist; dies wurde am Beispiel des Studiengangs Early Childhood Studies sichtbar.

In Bezug auf den Inhalt des neuen Leitbildes sehen die Gutachtenden das Fehlen einer Positionierung zu digitaler Lehre. Während der Gespräche im Rahmen der Begehung stellte sich heraus, dass dieses Thema wohl aufgrund von unterschiedlichen Auffassungen bewusst vermieden wurde. Die Gutachtenden denken, dass es mit den Erfahrungen der Pandemie und den zweifellos erfolgten Errungenschaften auch an der Pädagogischen Hochschule Weingarten im Jahr 2024 notwendig ist, sich angesichts der zunehmenden Herausforderungen des digitalen Zeitalters entsprechend zu positionieren. Daher wird eine Empfehlung zur Weiterentwicklung formuliert. Es handelt sich hier um eine Empfehlung, da die Gutachtenden das Kriterium generell als erfüllt ansehen.

Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule darauf hingewiesen, dass sie zurzeit an der Operationalisierung des Leitbildes arbeite und dabei das Thema Digitalisierung einbeziehen würde. Die Gutachtenden formulieren hier dennoch eine Empfehlung, da der Ausgang der Überarbeitung noch nicht offensichtlich ist.

Empfehlung:

Die Hochschule soll das Leitbild Lehre um den Aspekt der Digitalität ergänzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene**

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

### **Sachstand**

Die Hochschule hat sich zum Ziel gesetzt, eine zielgerichtete Qualitätssicherung mit einer möglichst hohen internen Beteiligung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung sowie der länderspezifischen Vorgaben in Baden-Württemberg zu betreiben.<sup>8</sup> Die Berücksichtigung aller Kriterien wird nach Angaben der Hochschule durch ein internes Akkreditierungsverfahren für Studiengänge sowie durch das Standardmonitoring sichergestellt.

Im internen Akkreditierungsverfahren, dem vertieften Monitoring, sind die folgenden Prozessschritte vorgesehen: Datenerhebung (Evaluationen) und Berichterstellung, Studienkommission-Sitzung mit Protokollierung, Sitzung der Studiengangspezifischen Qualitätssicherungskommission (SGS QSK), ggfs. Umsetzung von Auflagen und Überprüfung der Aufлагenerfüllung, anschließend Antrag der Studiengangleitung an den Senat zur internen Akkreditierung des Studiengangs. Die SGS QSK spielt in diesem Prozess eine zentrale Rolle. Die Gutachtenden haben als Mitglieder der SGS QSK den Auftrag, die Studiengänge anhand von Kriterien zu überprüfen. Diese Kriterien definiert die Hochschule wie folgt:<sup>9</sup>

- Die Qualifikationsziele des Studiengangs gemäß der Musterrechtsverordnung (MRVO)
- Die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem mit Blick auf die bildungswissenschaftliche Ausrichtung, die Maßgaben des jeweils gültigen Struktur- und Entwicklungsplans und das Leitbild der PH Weingarten
- Das Studienangebot unter Berücksichtigung der (inter-)nationalen, föderalen und regionalen hochschulischen Bildungslandschaft, der vorgesehenen Berufsfelder und der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes

---

<sup>8</sup> s. Qualitätshandbuch der Hochschule, Version vom 19. Juli 2022, S. 35.

<sup>9</sup> Ebd., S. 30f.

- Die Studierbarkeit gemäß der in Kap. 1 genannten Vorgaben, Regelungen und Qualitätskriterien
- Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und der Zulassungskriterien
- Das Prüfungssystem unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzorientierung der verwendeten Prüfungsformate
- Die Berücksichtigung von Praxisanteilen im Studium (z.B. Praktikumssemester, Mobilitätsfenster, studienbegleitende Praktika)
- Das dem Studiengang zugrundeliegende Forschungsprofil der beteiligten Fächer bzw. Hochschullehrenden
- Die studiengangbezogenen Kooperationen mit anderen Hochschulen, Bildungsträger und außerhochschulischen Institutionen
- Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung
- Transparenz und Dokumentation der vorgelegten Unterlagen
- Qualitätssicherung und Weiterbildung hinsichtlich des zugrundeliegenden Qualitätssicherungskonzeptes, der Evaluationsergebnisse, der Einbeziehung der Studierenden in die Verbesserung des Studiengangs und die Beratung der Studierenden sowie das Weiterbildungskonzept für die Lehrenden in Studiengang
- Ggf. besonderer Profilanspruch, z.B. Teilzeitstudiengang, berufs- und/oder ausbildungsbegleitender Studiengang, Weiterbildungsmaster etc.
- Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit unter Berücksichtigung des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Kind, bei der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger sowie für Studierende mit Handicap.

Darüber hinaus listet die Handreichung für Gutachter:innen interner Begutachtungsverfahren von Studiengängen der PH Weingarten Kriterien gemäß Wortlaut der Studienakkreditierungsverordnung (Kriterien nach §§ 3 bis 16)<sup>10</sup> Fragen auf, die die Grundlage für die Bewertung der Gutachter:innen bilden.

Darüber hinaus stellt die Hochschule den Gutachtenden das Dokument „Qualitätskriterien“ zur Verfügung. Das Dokument wird im Selbstbericht erwähnt und als Anlage dem Selbstbericht beigefügt. Da es jedoch im Qualitätshandbuch nicht ausgewiesen wird, ist unklar, inwiefern es wann zum Einsatz kommt. Es steht über das Qualitätshandbuch als Orientierung zur Verfügung, wird aber nur anlassbezogen an die Studiengangleitung übersendet. Bei diesem Dokument hat die Hochschule Qualitätskriterien formuliert, die zusätzlich zu den Kriterien für Studiengänge, die in

---

<sup>10</sup> Der Schwerpunkt in diesem Dokument liegt bei den fachlich-inhaltlichen Kriterien, die formalen Kriterien werden nur zum Teil erwähnt. Die Überprüfung der formalen Kriterien geht aus dem Akkreditierungsbericht hervor, in dem alle Kriterien genannt werden.

der Studienakkreditierungsverordnung genannt werden, für die Hochschule Anwendung finden sollten. In vielen Fällen gibt es auch eine Überschneidung (s. Dokument Qualitätskriterien in den Anlagen zum Selbstbericht). Der Studiengangsbericht wird Teil des Akkreditierungsberichts. Im Akkreditierungsbericht selbst werden alle Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung gelistet. Eine erfolgreiche Überprüfung eines Kriteriums wird mit einem Häkchen vor dem jeweiligen Kriterium gekennzeichnet. Jedoch haben die Gutachtenden in Bezug auf diese Dokumentation der Kriterienüberprüfung bemerkt, dass es hier einige Lücken und Widersprüche in einigen Akkreditierungsberichten gibt. Dieser Sachstand wird in den Ergebnissen der Stichproben noch ausführlich erläutert werden.<sup>11</sup> Zusätzlich hat die Hochschule in Anlage 4 des Selbstberichts noch ein weiteres Dokument eingereicht mit der Bezeichnung „Qualitätsmerkmale Studiengänge.“ In diesem Dokument werden die einzelnen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung genannt und erläutert. Dieses Dokument dient der Orientierung bei der Planung neuer Studiengänge und bei der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge im Rahmen des Standardmonitorings und des studiengangbezogenen vertieften Monitorings (Anlage 4 Selbstbericht).

Die formalen Kriterien werden von den Fakultäten geprüft. Sie sind grundsätzlich angehalten, ihr Lehrangebot auf die Erfüllung der formalen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung zu überprüfen. (Qualitätshandbuch S. 20).

Im Rahmen des Standardmonitorings sieht das Qualitätshandbuch vor, dass es regelmäßige Reflexionen über die Entwicklung eines Studiengangs gibt, an denen die verschiedenen Statusgruppen beteiligt sind. Das Standardmonitoring beginnt mit dem Feedbackgespräch mit den Studierenden und dem Feedbackgespräch Lehrende, für beides sind die Studiengangleitungen oder die Fachsprecher:innen verantwortlich. Das zentrale QM stellt für diese Gespräche Leitfäden bereit. Anschließend erfolgt eine Einbindung der Ergebnisse in die Qualitätstage, die einmal jährlich stattfinden. Daraufhin ist vorgesehen, dass die Fakultätsleitung den Studiengangsbericht einschließlich der Dokumentation der Feedbackgespräche erhält, diese Unterlagen an die Studienkommission weiterleitet und diese um Stellungnahme bittet. Anschließend, so sieht es das Qualitätshandbuch vor, findet die Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommissionssitzung (FS QSK) statt. Jedoch hat sich während der Begehung herausgestellt, dass die FS QSK seit 2020 nicht getagt hat. Das Standardmonitoring fand also in den letzten vier Jahren nur in Teilen statt.

Nach Angaben der Hochschule erfolgt regelmäßig eine Überprüfung der Vorlagen, durch den:die Prorektor:in oder dem:die Referent:in QM. Es wird geprüft, ob Anpassungsbedarf besteht aufgrund von Neuerungen in den Vorgaben.

---

<sup>11</sup> In den Berichten fehlen Angaben, so dass der Eindruck vermittelt wird, verschiedene Kriterien seien nicht überprüft worden. S. dazu im Einzelnen die Ergebnisse der Stichproben.



### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden haben gesehen, dass die Hochschule um eine Umsetzung der Überprüfung der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien bemüht ist. Nach Einschätzung der Gutachtenden kann davon ausgegangen werden, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien von den externen Gutachtenden überprüft werden; dies geht aus den Akkreditierungsberichten hervor. Diese Bewertung erfolgt allerdings eher theoretisch, in Bezug auf die tatsächliche Umsetzung gibt es eine Einschränkung (s.u.). Bezüglich der formalen Kriterien stellen die Gutachtenden folgendes fest: Durch die Gestaltung des Akkreditierungsberichts kann davon ausgegangen werden, dass die externen Gutachtenden auch über die Ergebnisse der internen Überprüfung der formalen Kriterien informiert wurden. Für die Gutachtenden ist aber nicht nachvollziehbar, inwiefern die formalen Kriterien tatsächlich auch Teil des Prüfauftrags an die Gutachtenden ist.

Zudem haben die Gutachtenden beobachtet, dass an vier verschiedenen Stellen die Kriterien für den Prüfauftrag an die Gutachtenden genannt werden (Gutachter:innenhandbuch, Qualitätshandbuch, Selbstbericht (Anlage), Vorlage Studiengangbericht und Akkreditierungsbericht<sup>12</sup>). Wenngleich aus der Perspektive der Gutachtenden der Akkreditierungsbericht hier als ausschlaggebend zu betrachten ist, haben sie an dieser Stelle dennoch Bedenken. Denn diese Form der Darstellungsweise – an verschiedenen Stellen Listen unterschiedlichen Inhalts – schafft Unklarheiten und einen Mangel an Transparenz oder lädt zu Missverständnissen ein. Vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen entscheiden sich die Gutachtenden zu einer Empfehlung (s.u.).

In Bezug auf die praktische Umsetzung kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass diese an wichtigen Punkten von den Vorgaben des Qualitätshandbuches abweicht, was sowohl die Sitzungen der FS QSK als auch die Akkreditierungsberichte betrifft. Aus diesem Grund sehen die Gutachtenden die systematische Umsetzung der Kriterien als nicht gewährleistet an (s. auch Auflage 17 Absatz 2 Satz 3). Diese Bewertung wird im nächsten Abschnitt deutlicher werden. Die Gutachtenden verweisen an dieser Stelle auf die Auflage zu § 17 Absatz 1 Satz 4 MRVO, die in direktem Zusammenhang mit diesem Kriterium steht. Aufgrund der Unterbrechung der Sitzungen der FS QSK sehen die Gutachtenden keine vollumfängliche Umsetzung aller Kriterien als gewährleistet an.

Erschwerend kommt hinzu, dass eine Stichprobe nicht vollumfänglich durchgeführt werden konnte, weil ein Protokoll der Studienkommission fehlt (s. dazu Abschnitt zu den Stichproben). Das Fehlen des Dokuments legt den Schluss nahe, dass hier aufgrund des Auslassens von Verfahrensschritten nicht alle Kriterien vollumfänglich überprüft wurden.

---

<sup>12</sup> Der Studiengangsbericht ist Teil des Akkreditierungsberichts.

Aufgrund von Lücken (fehlenden Unterlagen) oder Widersprüchen in einigen Akkreditierungsberichten sehen die Gutachtenden keine vollumfängliche Überprüfung aller Kriterien als gewährleistet an. Der Sachstand zu diesem Punkt wird in den Ergebnissen der Stichproben detaillierter erläutert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist derzeit nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Siehe die Auflage zu § 17 Absatz 2 Satz 3 und siehe Auflage zu § 17 Absatz 1 Satz 4.

Darüber hinaus gibt die Gutachter:innengruppe folgende Empfehlung:

Die Hochschule reflektiert über Wege zu einer kohärenten und einheitlichen Darstellung der relevanten Qualitätskriterien für das Standardmonitoring und das vertiefte Monitoring. Die Hochschule präzisiert den Prüfauftrag an die externen Gutachtenden, so dass er sowohl die formalen Kriterien als auch die fachlich-inhaltlichen Kriterien umfasst.<sup>13</sup>

### **Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten**

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

### **Sachstand**

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätshandbuch, welches vom Senat verabschiedet wurde und auf der Website der Hochschule verfügbar ist. Dort sind die Prozesse für die Einrichtung und Aufhebung eines Studiengangs definiert.<sup>14</sup> Die Hochschule stellt Leitlinien für die konzeptionelle Erarbeitung von neuen Studiengangskonzepten zur Verfügung. Ein Eingangskonzept kann bei dem Prorektorat für Studium und Lehre eingereicht werden, dieses prüft die Unterlagen und bittet die Studienkommission um Stellungnahme. Anschließend entscheidet das Rektorat darüber, ob das Projekt eines neuen Studiengangs fortgeführt werden sollte. Im Fall der Fortsetzung übernehmen die Fachvertreter:innen die Ausarbeitung des Konzepts. Gemeinsam mit den Referent:innen des:r Prorektor:in erstellen sie eine Markt-, Konzept- und Curricularanalyse sowie ein Konzept zu den Qualifikationszielen des Studiengangs. Das Rektorat entscheidet unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Studie über die Einführung des Studiengangs. Der nächste Schritt

---

<sup>13</sup> Dies schließt eine Vorabprüfung der formalen Kriterien durch die Hochschule nicht aus. Aber es sollte den Gutachtenden die Möglichkeit gegeben werden, diese zu kommentieren.

<sup>14</sup> Qualitätshandbuch S. 39 und 45.

ist die Zustimmung der zuständigen Gremien (Fakultätsrat, Senat, Hochschulrat) und des Ministeriums. Das Rektorat benennt die Studiengangleitung.

Die Einstellung eines Studiengangs kann auf verschiedene Arten vorgeschlagen werden, anschließend sucht der:die Prorektor:in das Gespräch mit der Studiengangleitung und die Studienkommission wird um Stellungnahme gebeten. Zur Einleitung eines Aufhebungsverfahrens ist schließlich ein Senatsbeschluss notwendig. Die Hochschule ist dabei laut Qualitätshandbuch verpflichtet, allen Studierenden die Fortführung ihres Studiums zu ermöglichen und das Lehrangebot so lange fortzuführen, wie es noch eingeschriebene Studierende in diesem Studiengang gibt.

Das Qualitätshandbuch nennt als Instrument der Weiterentwicklung der Studiengänge den Prozess des Standardmonitorings, der alle zwei Jahre stattfindet. Das Qualitätshandbuch sieht vor, dass die Studiengangleitung mit der Durchführung einer qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation den Prozess beginnt, hierfür gibt es Gespräche zwischen den Lehrenden und Gespräche mit den Studierenden (Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation, QSLE). Es erfolgt eine Protokollierung der Gespräche; die Gesprächsprotokolle sollten zu Beginn der jährlichen Qualitätstage (s. dazu mehr im nächsten Abschnitt) vorliegen. Die Studiengangleitung verfasst einen Studiengangbericht, der auch die Protokolle der Gespräche umfasst. Es ist im Qualitätshandbuch vorgesehen, dass die Fakultät die Protokolle zur Kenntnis nimmt und diese an die Studienkommission weiterleitet. Die Studienkommission verfasst eine Stellungnahme und reicht diese bei der Fakultät ein. Nach Angaben im Qualitätshandbuch trifft sich im Anschluss an diese Einreichung die Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission).<sup>15</sup> Im Rahmen der FS QSK-Sitzung wird eine Bewertung der Berichte vorgenommen. Das Protokoll der FS QSK wird an die Studiengangleitungen und die Fakultätsräte weitergeleitet. Die Studiengangleitung schickt die Ergebnisse mit dem endgültigen Bericht an den:die Referent:in für Qualitätsmanagement. Die Studiengangleitung erarbeitet zusammen mit dem:der Referent:in für Qualitätsmanagement notwendige Änderungen, sollten diese Änderungen die Studien- und Prüfungsordnung oder das Modulhandbuch betreffen, erarbeitete sie zusammen mit dem:der Referent:in für Lehre und Studium notwendige Änderungen. Diese werden anschließend dem Senat vorgelegt, damit er über die Änderungen beschließt. Anschließend erfolgt ein erneutes, zweites Standardmonitoring. Insgesamt durchläuft ein Studiengang drei Standardmonitorings, dann beginnt das vertiefte Monitoring.

Das vertiefte Monitoring dient der Überprüfung der Studiengänge im Sinne einer internen (Re)Akkreditierung der Studiengänge, es beginnt sechs Jahre nach dem Ende des letzten internen Akkreditierungsverfahrens und dauert etwa zwei Jahre. Damit durchläuft jeder Studiengang einmal

---

<sup>15</sup> Ebd. S. 28.

alle acht Jahre das vertiefte Monitoring. Das vertiefte Monitoring wird in allen Schritten im Qualitätshandbuch beschrieben, es beginnt mit quantitativen und qualitativen Evaluationen, letztere finden in dem oben beschriebenen Format der QSLE statt. Bei den quantitativen Evaluationen werden Daten nur dann aggregiert, sofern genügend Rückmeldungen vorliegen, die eine Auswertung erlauben. Im Rahmen der Qualitätstage werden die Ergebnisse der Evaluationsmaßnahmen besprochen, anschließend verfasst die Studiengangleitung einen Bericht, der dem Prorektorat Lehre und Studium zur Verfügung gestellt wird. Auf diese Weise werden die Qualitätstage dazu genutzt, eine gemeinsame Reflexion über Verbesserungsmöglichkeiten vorzunehmen, dies bezieht nicht nur die Inhalte der Studiengänge, sondern auch auf Verwaltungsabläufe, die die Studierenden betreffen.

Nach den Qualitätstagen ergänzt das Prorektorat für Lehre und Studium den Bericht um Eckdaten des Studiengangs, dann leitet es den Bericht an die Fakultät weiter. Die Fakultät nimmt den Bericht zur Kenntnis und leitet ihn an die Studienkommission weiter. Die SGS QSK liest den Bericht und thematisiert in einer Sitzung Verbesserungsmöglichkeiten für den Studiengang. Sie kann Auflagen und Empfehlungen aussprechen. Die Sitzung wird von der:dem Referent:in Qualitätsmanagement und/oder der:dem Referent:in für Lehre und Studium protokolliert. Der Senat entscheidet auf Antrag der Studiengangleitung auf der Grundlage einer Beschlussvorlage der SGS QSK über die interne Akkreditierung des Studiengangs. Sollten Auflagen ausgesprochen werden, so erfolgt zunächst der Prozess der Auflagenüberprüfung durch die SGS QSK<sup>16</sup>, und daran anschließend der Antrag der Studiengangleitung.

Im vertieften Monitoring und im Standardmonitoring fallen den Fakultäten unter anderem folgende Aufgaben zu<sup>17</sup>:

- Durchführung von Lehrevaluationen (quantitative Evaluationen) und Protokollierung von Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden (QSLE)
- Erstellung von Studiengangsberichten und Zusammenfassungen von diesen für die Studienkommission (vertieftes Monitoring), Weiterleitung an die Fakultät
- Im Fall von personellen Veränderungen: Vorschlag von Mitgliedern für die FS QSK (Standardmonitoring)
- Durchführung von FS QSK-Sitzungen (Standardmonitoring)
- Prüfung des Lehrangebots in Hinblick auf die formalen Kriterien (s. dazu Abschnitt zu § 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO)

---

<sup>16</sup> Die SGS QSK prüft, gemeinsam mit dem studentischen Mitglied des Hochschulrates, die Aufgabenerfüllung.

<sup>17</sup> Qualitätshandbuch S. 20.

Nach mündlichen Angaben mehrerer Hochschulmitglieder hat seit 2020 keine FS QSK-Sitzung stattgefunden. Als Grund wurde von einigen die Corona-Pandemie genannt, die Präsenztermine unmöglich machte. Die Unterbrechung der Sitzungen lässt die Vermutung zu, dass der Prozess des Standardmonitorings seit 2020 nicht in allen im Qualitätshandbuch beschriebenen Schritten durchgeführt wird (s. siehe dazu auch § 17 Absatz 1 Satz 3). Einige Hochschulmitglieder wiesen zudem bei der Begehung darauf hin, dass der Bekanntheitsgrad der einzelnen Schritte des Standardmonitorings innerhalb der Hochschule nicht hoch sei.

Nach mündlichen Angaben entwickelte sich aufgrund des unterbrochenen Prozesses ein informeller Prozess, wobei die Dokumentation der Feedbackgespräche bei ausbleibender Aktivität der Fakultät an das zentrale QM zurückgespiegelt wurden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Zuständigkeiten für den Bereich der Einrichtung und Einstellung von Studiengängen klar im Qualitätshandbuch definiert sind. Die Informationen zu den Zuständigkeiten sind über das Qualitätshandbuch leicht für alle Interessierten zugänglich. Während die Gutachtenden die Prozessdefinitionen im Qualitätshandbuch in Bezug auf die Einrichtung und Einstellung von Studiengängen positiv sehen, besteht aus ihrer Sicht Handlungsbedarf bei der Beschreibung zum Standardmonitoring, da hier die Prozesse nur lückenhaft umgesetzt wurden (keine FS QSK-Sitzungen).

Für den Bereich der Weiterentwicklung der Studiengänge sind im Qualitätshandbuch auch Prozesse definiert. Dabei hat die Hochschule die Zuständigkeiten partiell festgelegt und veröffentlicht. Während der Begehung hat sich herausgestellt, dass es in Bezug auf die Rolle der Studien-dekan:innen und Fakultäten vielfältige Unklarheiten gibt. Beispielsweise wurde die Frage danach, wer der QM-Beauftragte der Fakultät sei, von den einzelnen Hochschulangehörigen unterschiedlich beantwortet. Es hat sich gezeigt, dass die Fakultäten einige der o.g. Aufgaben in der Vergangenheit nicht wahrgenommen haben, dies betrifft insbesondere die FS QSK-Sitzungen. Den mündlichen Angaben während der Begehung zufolge haben die Feedbackgespräche mit den Studierenden stattgefunden.

In Bezug auf die fehlenden Unterlagen und Lücken in der Dokumentation (keine FS QSK-Sitzungen) formulieren die Gutachtenden eine Auflage (s.u.), da sie der Auffassung sind, dass die Zuständigkeiten präzisiert werden sollten.

Die im Sachstand erwähnte Inaktivität der Fakultäten war indirekt ein Thema im Lenkungsausschuss. Dies geht aus einem Protokoll des Lenkungsausschusses von Juni 2022 hervor, wo das Thema einer geringen Bedeutung der Akkreditierung und einer mangelnden Akzeptanz der Lehrenden gegenüber internen Akkreditierungsverfahren behandelt wurde (s. dazu Protokoll der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 20. Juni 2022).

Darüber hinaus stellen die Gutachtenden fest, dass es Handlungsbedarf gibt in Bezug auf den Bekanntheitsgrad der Prozessschritte im Standardmonitoring (Auflage s.u.). Es hat sich während der Begehung herausgestellt, dass es eine Dominanz von informellen Prozessen gibt, über die Rückmeldungen verlaufen, es aber an einer Dokumentierung dieser Prozesse mangelt, welche die Nachvollziehbarkeit der Prozesse erschweren. Die Gutachtenden hatten während der Begehung den Eindruck, dass dieses Vorgehen auch darauf zurückzuführen sein könnte, dass das Wissen auf dezentraler Ebene über die Prozessschritte entsprechend den Vorgaben des Qualitätshandbuchs intensiviert werden sollte. Die Erhöhung des Bekanntheitsgrads der Regelungen wird dafür sorgen, dass die Prozesse verantwortlich durchgeführt und zugänglich dokumentiert werden.

Es besteht ein Widerspruch zwischen den Vorgaben gemäß Qualitätshandbuch und der tatsächlichen Umsetzung durch die Hochschule. Daher sehen die Gutachtenden hier dringenden Handlungsbedarf und formulieren Auflagen. Diese Auflagen beziehen sich auch auf den Sachstand zu § 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO. Einige Lücken in der Umsetzung sind nach Ansicht der Gutachter:innen auf unklare Angaben bei den Zuständigkeiten in Bezug auf das Standardmonitoring zurückzuführen. Die Auflagen beziehen sich daher auf die Formulierung der Zuständigkeiten.

Die Gutachtenden sehen kritisch, dass das QMS stark auf Entscheidungen im Prorektorat abstellt und die dezentralen Einheiten zu wenig einbezogen werden und Prozesse häufig informell ablaufen. Letzteres ist sicher der überschaubaren Größe und der guten Erreichbarkeit des Prorektors geschuldet und die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass so durchaus Verbesserungen angeschoben werden konnten. Aber informelle Prozesse sind nicht dokumentierbar und erzeugen eine gewisse Intransparenz von Entscheidungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist derzeit nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Auflage 1:

Die Hochschule muss klare Zuständigkeiten für die Erstellung von Zusammenfassungen von Studiengangsberichten für die SGS QSK (vertieftes Monitoring) und, im Fall von personellen Veränderungen, für den Vorschlag von Mitgliedern für die FS QSK (Standardmonitoring) sicherstellen. Darüber hinaus sollte sie klare Zuständigkeiten für die Durchführung von FS QSK-Sitzungen (Standardmonitoring) für Funktionsinhaber:innen sowie für das Monitoring der Maßnahmen sicherstellen.

Auflage 2:

Die Hochschule muss für einen breiten Bekanntheitsgrad der Regelungen in der Hochschule sorgen. Dies betrifft insbesondere die Prozesse des Standardmonitorings. Im Fall von Änderungsprozessen muss die Hochschule dafür sorgen, dass diese entsprechend dokumentiert werden.

## **Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand**

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

### **Sachstand**

Der Lenkungsausschuss ist laut Angaben der Hochschule das Gremium, welches für die Weiterentwicklung des QM-Systems verantwortlich ist. Der Lenkungsausschuss wird von dem:der Prorektor:in Studium und Lehre einberufen und tagt zweimal im Semester. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses können Anregungen für Veränderungen in den Lenkungsausschuss mitbringen und diese dann dort diskutieren.

Im Qualitätshandbuch werden die Mitglieder des Lenkungsausschusses aufgelistet (Qualitätshandbuch S. 27): Prorektor:in Lehre und Studium, Dekan:innen, Studiendekan:innen, Referent:in für Qualitätsmanagement, Referent:in Lehre und Studium, Referent:in Rektorat, Personalratsvorsitzende, Vertretung Studierendensekretariat/Studienberatung/Prüfungsamt, Vertretung ZIMT, Vertretung Bibliothek, externe Vertretung für das Berufsfeld Schule, externe Vertretung für außerschulische Berufsfelder, Gleichstellungsbeauftragte, jeweils eine Vertretung der Fakultäten und je eine Studierendenvertretung pro Fakultät. Der Vorläufer des Lenkungsausschusses, die Lenkungsgruppe, verfügte über eine ähnliche Zusammensetzung. Die Lenkungsgruppe spielte eine wesentliche Rolle bei der Erstakkreditierung.<sup>18</sup>

Die Studierenden haben eine Stellungnahme zum Selbstbericht der Hochschule (Anlage zum Selbstbericht) vorgelegt, aus der hervorgeht, dass die Studierenden die Beschreibung des QMS im Selbstbericht für angemessen und übersichtlich halten. Insgesamt, so die Stellungnahme, seien die Studierenden gut eingebunden, aber es mangle häufig an Wissen über die verschiedenen Möglichkeiten der Teilnahme. Einige Studierende sind in der Studierendenvertretung oder der Studierendenfachschaft aktiv, sie kennen das Qualitätsmanagementsystem, seine Instrumente und den Prozess der Systemreakkreditierung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden haben gesehen, dass bei den Überlegungen zur Systemreakkreditierung über den Lenkungsausschuss interne und externe Expert:innen hinzugezogen wurden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

---

<sup>18</sup> Im Juni 2016 wurde die Lenkungsgruppe in den Lenkungsausschuss QM umgewandelt. Zeitgleich wurden zwei externe Mitglieder hinzugefügt (Senatsentscheidung vom 24.6.2016).

## Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

### Sachstand

Die Hochschule hat im Qualitätshandbuch Kriterien für die Auswahl der externen Expert:innen formuliert definiert:

Im Bereich der Hochschulvertretungen gelten folgende Kriterien: a) Hochschullehrer:in oder anderweitig nachgewiesene herausragende Forschungskompetenz in dem/einem für den Studiengang relevanten Fachbereich b) Lehrerfahrung im jeweiligen Fachbereich.

Für Mitglieder aus der Berufspraxis gilt als Voraussetzung: a) genaue Kenntnisse des Arbeitsmarktes für die den Qualifikationszielen des Studiengangs zugehörigen Berufsfelder b) genaue Kenntnisse der Bedarfe der jeweiligen Berufsfelder.

Die externen Expert:innen werden gebeten, eine Unbefangenheitserklärung in Bezug auf die Hochschule und den Studiengang zu unterzeichnen. Als Kriterien für die Befangenheit gelten die HRK- Richtlinien wie zum Beispiel eine Tätigkeit als Lehrende:r an der PH innerhalb der letzten drei Jahre, ein laufendes Bewerbungs-, Besetzungs- oder Berufungsverfahren an der PH innerhalb der letzten fünf Jahre, bevorstehender Wechsel an die PH, Verwandtschaft oder persönliche Bindungen zur Hochschulleitung oder einem Lehrmitglied des zu begutachtenden Studiengangs. Außerdem zählen zu den Befangenheitskriterien aktuelle oder weniger als drei Jahre zurückliegende intensive Forschungsprojekte oder eine gemeinsame Publikationstätigkeit mit Lehrenden des Studiengangs in den zurückliegenden drei Jahren.

Studierende mit einem Anliegen können über ein Online-Formular anonym Beschwerde einreichen.<sup>19</sup> Die Studienkommission hat die Aufgabe, die Beschwerden zu bearbeiten. Die Studienkommission designiert ein Mitglied aus ihren Reihen für diese Aufgabe. Die Hochschule hat die Studienkommission mit dieser Aufgabe betraut, weil die Studienkommission eine gute Vernetzung mit den Gremien der Qualitätssicherung aufweist. Die Vernetzung geschieht beispielsweise durch die Beteiligung beider Fakultäten und die Mitgliedschaft im Lenkungsausschuss. Für die eingereichten Beschwerden gibt es eine Person, deren Aufgabe es ist, die eingehenden Rückmeldungen zu sortieren, bei häufiger Rückmeldung desselben Problems zu aggregieren und den entsprechenden Stellen zu melden bzw. ggf. eine Anfrage dazu in den Lenkungsausschuss einzubringen. Sofern die Studienkommission bzw. das ausführende Mitglied es für notwendig hält,

---

<sup>19</sup> Diese Praxis wurde durch die Einrichtung einer Ombudsstelle aufgehoben.



kann er/sie die eingegangenen Unterlagen anonymisieren, z. B. wenn einzelne Personen bei kritischen Äußerungen benannt werden. Die zuständigen Stellen (Prorektorat Lehre und Studium, Qualitätsmanagement, Fakultäten) werden über eingehende Rückmeldungen informiert, sofern diese sie betreffen.

Intern werden im jährlichen Bericht des Qualitätsmanagements die Rücklaufquote angezeigt und die rückgemeldeten Themenfelder aufgegriffen. Dabei soll auch ausgewertet werden, ob die Form des Beschwerdemanagements weiterhin adäquat ist und angenommen wird. Falls dies nicht zutreffen sollte, werden im Lenkungsausschuss alternative Vorgehensweisen erarbeitet und diskutiert. Durch einen Beschluss des Lenkungsausschusses von Dezember 2022 ist eine Ombudsstelle eingerichtet worden.

Im Zeitraum Februar bis November 2023 sind sieben Beschwerden an die Ombudsstelle herangetragen worden. Die Ombudsstelle besteht aus dem Mitarbeiter für Wissenschaftsmanagement und zwei Studierenden. Die Studierenden können bei der Ombudsstelle vertraulich ihre Anliegen vortragen. Die Ombudsstelle bietet an, Probleme, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge aufzunehmen. Falls möglich, gibt es auch eine inhaltliche Beratung für das Anliegen (zum Beispiel Aufklärung über Prüfungsmodalitäten). Die Ombudsstelle verfolgt hier einen pragmatischen, lösungsorientierten Ansatz.

Für Konfliktfälle wie beispielsweise eine abweichende Haltung der Studiengangleitung zu einer Akkreditierungsentscheidung hat die PH Prozesse definiert. Zunächst wird die Leitung der anderen Fakultät mit einer vermittelnden Tätigkeit hinzugezogen. Gibt es hier keine Lösung, befasst sich der Lenkungsausschuss mit dem Problem. Er berät und formuliert Empfehlungen, falls die Reakkreditierung des Studiengangs durch die fehlende Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmen gefährdet ist. Zeigt sich auch hier kein Erfolg bei der Lösung des Problems, kann eine externe Vermittlung in Anspruch genommen werden. Sollte es auch hier keine Problemlösung geben, so entscheidet der Senat darüber, ob dem Studiengang eine Reakkreditierung gewährt wird.

Es besteht die Möglichkeit, dass die SGS QSK den Akkreditierungsprozess aussetzt, sofern während des vertieften Monitorings gravierende Mängel festgestellt werden. In diesem Fall erfolgt ein Jahr später eine neue Sitzung der SGS QSK, in welcher analysiert wird, inwiefern sich die Situation verbessert hat. Handelt es sich um einen Teilstudiengang im Rahmen eines Lehramtsstudienganges, gilt die Aussetzung nur für das betreffende Fach.

In der Vergangenheit gab es nach Angaben der Hochschule einen Konfliktfall. Aufgrund fehlender Unterlagen hat der Senat in diesem Fall entschieden, dass die Akkreditierung vorerst nicht ausgesprochen werden könne. Erst nachdem die SGS QSK tagte und das Problem der fehlenden Unterlagen behoben worden war, erhielt der Studiengang die Akkreditierung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden haben gesehen, dass die Hochschule für Konfliktfälle im Bereich des vertieften Monitorings verschiedene Prozesse definiert hat, die im Qualitätshandbuch festgelegt sind und unterschiedliche Eskalationsstufen vorsehen. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass diese Prozesse in einigen Verfahren funktionieren, wie es das Beispiel des Teilstudiengangs Musik bestätigt. Da die Gutachtenden aber auch in den Stichproben Fälle von Akkreditierungsverfahren gesehen haben, bei denen Unterlagen unvollständig waren und dennoch eine Akkreditierung erfolgte, sehen sie hier nicht die Möglichkeit, eine grundsätzliche Funktionsfähigkeit als gegeben anzunehmen. Vielmehr stellt sich hier für die Gutachtenden die Frage, inwiefern die Regelungen für Konfliktfälle einschließlich einer möglichen negativen Entscheidung eines internen Akkreditierungsverfahrens tatsächlich umfassend umgesetzt werden. Zu diesem Punkt haben die Gutachtenden eine Auflage formuliert, welche sich in §17 Absatz 2 Satz 3 befindet (Auflage 3). Die Gutachtenden verzichten daher auf eine Auflage zu diesem Kriterium an dieser Stelle, kommen aber zu dem Schluss, dass das Kriterium nur teilweise erfüllt ist.

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass es ein durchdachtes Beschwerdemanagement gibt, bei dem die unterschiedlichen Zuständigkeiten klar definiert sind. Die regelmäßige Auswertung des Beschwerdemanagements im Sinne einer Identifizierung von Verbesserungspotential sehen die Gutachtenden positiv.

Die Gutachtenden loben die Einrichtung einer Ombudsstelle und wertschätzen, dass sich der Lenkungsausschuss vor der Einrichtung umfassend Gedanken zu der Besetzung der Stelle gemacht hat. Die Gutachtenden sehen auch positiv, dass sich die Arbeit der Ombudsstelle laut eines ersten kurzen Zwischenberichts<sup>20</sup> als positiver Faktor erwiesen hat.

Nach Ansicht der Gutachtenden hat die Hochschule überzeugend dargelegt, dass die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen in den Verfahren des vertieften Monitorings gewährleistet ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nur teilweise erfüllt.

Das Gutachtergremium verweist auf s. §17 Absatz 2 Satz 3 (Auflage 3).

### **Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung**

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

---

<sup>20</sup> Der Zwischenbericht der Ombudsstelle wurde im Rahmen der Stellungnahme nachgereicht.

## Sachstand

Die verschiedenen mit dem Studium verbundenen Servicezentren wurden bisher in Form der Organisationsevaluation regelmäßig (ein Servicezentrum pro Jahr) als eigene Einheiten evaluiert. Diese Information wurde auch von den Hochschulangehörigen, die in den Servicebereichen arbeiten, im Rahmen der Begehung bestätigt. Die Evaluation der Verwaltung und zentralen Einrichtungen hat insbesondere die Darstellung und Bewertung der Qualität von administrativen Dienstleistungen, die der Unterstützung von Studium, Lehre, Weiterbildung und Forschung dienen, zum Ziel. Betrachtet werden im Einzelnen Servicezentrum I (Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Schulpraxisamt), Servicezentrum II (allgemeine Studienberatung, Schreibwerkstatt und Forschungswerkstatt, International Office) sowie das Servicezentrum III (Bibliothek und Campusmanagement) im Rahmen der Feedback-Gespräche der Studiengänge im Vertieften Monitoring.<sup>21</sup> Die Evaluationen der Servicebereiche werden mit den betroffenen Servicebereichen rückgekoppelt:

Die Ergebnisse der Befragungen wurden bis 2021 den jeweiligen Servicezentren zur Verfügung gestellt und mit ihnen durchgesprochen. Im Fall von Defiziten nutzten die Einrichtungen die Qualitätstage, um Verbesserungen zu entwickeln und diese im Anschluss umzusetzen.

Mit der neuen Evaluationssatzung wurde 2022 beschlossen, die lehrbezogenen Servicezentren im Rahmen der QSLE innerhalb des Vertieften Monitorings qualitativ zu evaluieren. Hierzu wurde Ende 2023 ein Fragenkatalog entwickelt.

Im Selbstbericht wird angegeben, dass jeder Studiengang einen achtjährigen Qualitäts-Lifecycle durchläuft. Dieser besteht aus drei zweijährigen Standardmonitorings und einem sich anschließenden vertieften Monitoring. Dann beginnt der Qualitäts-Lifecycle von Neuem. Im Jahr 1, 3 und 5 werden die Evaluationen des Standardmonitorings durchgeführt, im darauffolgenden Jahr erfolgt die Umsetzung von Änderungen. Anschließend, nach drei zweijährigen Standardmonitorings schließt im Jahr 7 das vertiefte Monitoring an. Am Ende des siebten Jahres stellt die Studiengangleitung einen Antrag auf Akkreditierung beim Senat. Sollte es Auflagen und / oder Empfehlungen geben, so bemüht sich die Fakultät im Jahr 8 um die Erfüllung der Auflagen und legt am Ende von Jahr 8 Nachweise zur Auflagenerfüllung vor.

Wie in §17 Absatz 1 Satz 4 beschrieben, sieht das Qualitätshandbuch für das Standardmonitoring folgende zentrale Schritte vor:

- a) Die Studiengangleitung verfasst den Studiengangsbericht und führt Evaluationsgespräche durch (QSLE)

---

<sup>21</sup> Aufgrund einer Änderung der Evaluationssatzung im Jahr 2022 finden nun die Evaluationen der Servicebereiche im Rahmen des Vertieften Monitorings statt. S. dazu Jahresbericht des Qualitätsmanagements der PH Weingarten für das Jahr 2023.

- b) die Ergebnisse der QSLE werden zum Studiengangsbericht hinzugefügt
- c) Information und Bericht an die Fakultät
- d) Stellungnahme der Studienkommission, Einreichung der Stellungnahme bei der Fakultät.
- e) Die Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission (FS QSK) tagt und nimmt eine Bewertung vor, dies wird protokolliert
- f) Übergabe des Protokolls an die Studiengangleitungen und Fakultätsräte
- g) Übergabe der Ergebnisse mit dem endgültigen Bericht an die Referent:in für Qualitätsmanagement.
- h) Erarbeitung von Änderungen (Studiengangleitung und QM-Referent:in, Studiengangleitung und Referent:in für Lehre und Studium)
- i) Senatsentscheidung zu den Änderungen (bei Änderungsbedarf an SPO/Modulhandbuch)
- j) Das zweite Standardmonitoring beginnt.

Während der Begehung hat sich herausgestellt, dass diese Schritte des Standardmonitorings seit 2020 nur bis c) oder d) durchgeführt wurden, aber der Schritt e) und die Folgeschritte dann nicht stattgefunden haben. Damit ist der Regelkreis hier seit 2020 unterbrochen. Laut Angaben von Hochschulangehörigen während der Begehung erfolgt dann bei Abbruch des Prozesses bei c) oder d) eine Kontaktaufnahme der Studiengangleitung mit der Referent:in für QM. Bei einer Stichprobe fehlt das Protokoll der Studienkommission (s. Abschnitt zu den Ergebnissen der Stichproben), d.h. der Prozess ist unter Auslassung von Schritt d) durchgeführt worden.

Das Verfahren zum vertieften Monitoring soll laut Qualitätshandbuch in folgenden Schritten ablaufen (für eine ausführliche Darstellung dieses Prozesses s. § 17 Absatz 1 Satz 4):

- a) Durchführung von quantitativen und qualitativen Evaluationen (QSLE), anschließend sind die Ergebnisse Gegenstand einer gemeinsamen Reflexion während der Qualitätstage
- b) Die Studiengangleitung berichtet schriftlich über diese Ergebnisse an das Prorektorat Lehre und Studium, Prorektorat ergänzt
- c) Weitergabe des Berichts an die Fakultät, Weitergabe an die Studienkommission
- d) SGS QSK Sitzung, ggfs. Formulierung von Empfehlungen und Auflagen, Protokoll der Sitzung
- e) Senatsentscheidung auf Antrag der Studiengangleitung

Nach Angaben von Hochschulangehörigen während der Begehung funktionierten die Verfahren im vertieften Monitoring. In den Unterlagen zu den Stichproben ist für jede Stichprobe ein Protokoll einer SGS QSK-Sitzung hinterlegt. Die Studiengangberichte, die am Ende eines erfolgreich verlaufenden internen Akkreditierungsverfahrens in elias als Akkreditierungsberichte hochgela-

den werden, spielen eine zentrale Rolle. Die Dokumentation ist lückenhaft und stellenweise widersprüchlich, so dass Unklarheiten bestehen bleiben in Bezug auf die Überprüfung und Erfüllung der Kriterien für die Studiengänge (s. dazu auch die Ergebnisse der Stichproben).

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Jahresbericht QM 2022 über eine Diskussion im Lenkungsausschuss informiert. Gegenstand der Diskussion war die „Rückmeldung der SGS QSK über das mangelnde Engagement der Studiengangleitung bei internen Reakkreditierungen“.<sup>22</sup>

Zum Zeitpunkt der Begehung bestand auf der zentralen Ebene bis September 2024 eine 0,7VZÄ-Stelle für QM (Referent:in QM). Diese Stelle ist im Prorektorat Studium und Lehre angesiedelt. Folgende Aufgaben sind in dieser Stelle enthalten: Koordination der internen Akkreditierungsverfahren und deren Durchführung, Kommunikation mit den Fakultäten und Studiengangleitungen, Betreuung der externen Gutachtenden, Protokollierung verschiedener Gespräche und Gremiensitzungen, Bereitstellung und Überarbeitung von Vorlagen für die Hochschulmitglieder einschließlich deren regelmäßiger Überprüfung, aktive Teilnahme in verschiedenen Gremien (beispielsweise Lenkungsausschuss, QSLE-Gespräche), Dokumentenverwaltung, Vorbereitung der Systemreakkreditierung und Redaktion der QM-Jahresberichte. Nach Angaben der Hochschule im Selbstbericht war geplant, die 0,7 VZÄ-Stelle ab Oktober 2024 zu einer 0,5-Stelle zu reduzieren.

Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule (Juli 2024) darüber informiert, dass die Stelle der Referent:in QM in eine Vollzeitstelle umgewandelt wurde.

Hinzu kommt ein 0,1 VZÄ der Stelle der Referent:in für Lehre und Studium, hier geht es primär um Aufgaben im Bereich der Modulhandbücher. Zudem haben die Gutachtenden während der Begehung erfahren, dass seit dem 1. April 2024 eine Position mit einem Stellenanteil von jeweils 0,25 VZÄ für die dezentrale Qualitätssicherung in den beiden Fakultäten eingerichtet wurde.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden haben gesehen, dass für Studium und Lehre relevante Servicebereiche regelmäßig evaluiert werden und dass diese Evaluationen rückgekoppelt werden. Sie sehen damit diesen Teil des Kriteriums als erfüllt an.

Für den Bereich des Standardmonitorings haben die Gutachtenden gesehen, dass der Prozess seit 2020 abgebrochen wurde und nur in Teilen durchgeführt wurde. Da die Gutachtenden die geschlossenen Regelkreise nicht als gegeben sehen, formulieren sie weitere Auflagen. Diese Bewertung knüpft an die Beobachtungen und Bewertungen zu §17 Absatz 1 Satz 4, §17 Absatz

---

<sup>22</sup> Jahresbericht QM 2022, S. 2.

2 Satz 2 und §17 Absatz 2 Satz 3 an. Vor dem Hintergrund der Information aus dem Protokoll des Lenkungsausschusses schließen die Gutachtenden, dass es auch im vertieften Monitoring Probleme in Bezug auf das Engagement der dezentralen Ebene gegeben hat oder auch noch gibt.

Die Gutachtenden haben während der Begehung festgestellt, dass im Rahmen des vertieften Monitorings und des Standardmonitorings einige Aufgaben nicht wahrgenommen werden. Dies betrifft fehlende Protokolle von FS QSK-Sitzungen. Diese Sitzungen haben nicht stattgefunden. Das Qualitätshandbuch sieht aber vor, dass Protokolle der FS QSK- Sitzungen vorliegen sollten, wenn ein internes Akkreditierungsverfahren durchgeführt wird.

Zum Zeitpunkt der Begehung gab es kein zentrales Dokumentenablagensystem. Die Gutachtenden hatten daher eine Auflage formuliert, die auf die Einrichtung eines zentralen Dokumentenablagensystems abzielte. Im Juli 2024 hat die Hochschulleitung im Rahmen ihrer Stellungnahme die Einführung eines Prozess- oder Workflowmanagementsystems beschlossen. Das Ablagesystem soll in Zukunft für eine größere Sichtbarkeit von Zuständigkeiten sorgen und eine Orientierungsmöglichkeit bieten für alle Prozessbeteiligten in internen Akkreditierungsverfahren.

Die Gutachtenden begrüßen die Einführung eines Datenablagensystems. Sie streichen daher den zweiten Teil der Auflage, nämlich den Teil zum Datenablagensystem. Da sich jedoch herausgestellt hat, das Verfahren in der Vergangenheit nicht regelkonform durchgeführt worden sind, halten sie an dem ersten Teil der Auflage weiterhin fest (s. Auflage 3). Des Weiteren stellen die Gutachtenden fest, dass die Regelkreise nicht geschlossen sind. Dies betrifft primär das Standardmonitoring: Der Prozess bricht seit 2020 vor der Phase der Einberufung der FS QSK ab. Im vertieften Monitoring ist zwar ein Regelkreis erkennbar, jedoch sind Sichtbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Schritte aufgrund unvollständiger und widersprüchlicher Unterlagen (insbesondere Akkreditierungsberichten<sup>23</sup>) sehr eingeschränkt.

Die Gutachtenden sehen eine Ursache für die bestehenden Mängel (keine FS QSK-Sitzungen) auch in der Kommunikation zwischen zentraler und dezentraler Ebene. Sie betonen daher die für die Sicherstellung von geschlossenen Regelkreisen notwendige Kontinuität der Kommunikation. Dies könnte eine zentrale Aufgabe für die neu seit April bestehenden Stellenanteile auf dezentraler Ebene sein. Diese können aber nicht Gegenstand der Bewertung sein, da es zum Begehungszeitpunkt nur wenige Informationen dazu gab. Vor diesem Hintergrund entschließen sich die Gutachtenden für die Formulierung einer Auflage, weil sie diesen Punkt der Kommunikation für zentral halten.

---

<sup>23</sup> Studiengangberichte sind Teil der Akkreditierungsberichte.

Da es zum Zeitpunkt der Begehung im Bereich QM-Referent:in die 0,7 VZÄ-Stelle, welche im September 2024 auf 0,5 reduziert werden sollte, gab, sind die Gutachtenden ursprünglich zu folgendem Schluss gekommen: Die Stelle steht in keinem angemessenen Verhältnis zu dem mit der Stelle verbundenen tatsächlichen Arbeitsaufwand und der damit einhergehenden Belastung. Da es sich um die einzige Stelle auf der zentralen Ebene für das Qualitätsmanagementsystem handelt, halten die Gutachtenden den Stellenumfang für zu niedrig. Die Gutachtenden denken, dass auf diesem Niveau das QM der Hochschule auf zentraler Ebene nicht nachhaltig durchgeführt werden kann. Dabei weisen die Gutachtenden darauf hin, dass es in der Verantwortung der Hochschulleitung liegt, angemessene Arbeitsrahmenbedingungen für das QM zu schaffen.

Nun hat die Hochschule im Rahmen der Stellungnahme darüber informiert, dass die Stelle der QM-Referent:in in eine Vollzeitstelle umgewandelt wurde. Während die Gutachtenden diese Maßnahme grundsätzlich begrüßen, sehen sie sie dennoch nicht als ausreichend an, um das Problem der gravierenden Arbeitsüberlastung zu beheben. Sie halten daher an der ursprünglichen Auflage fest (s. Auflage 6).

Die Gutachtenden haben beobachtet, dass unter der bisherigen Situation mit der permanenten Überlastung dieser Stelle die Kommunikation zwischen zentraler und dezentraler Ebene verbesserungsbedürftig war. Nach Ansicht der Gutachtenden sollte die Hochschule hier genau evaluieren, inwiefern diese Situation verbessert werden kann. So könnte beispielsweise ein Termin für den Austausch im regelhaften Abstand etabliert werden. Auch sollte dieser Austausch schriftlich fixiert werden. Darüber hinaus sollte sie weitere Maßnahmen ergreifen, um die Kommunikation zwischen den beiden Ebenen zu verbessern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist derzeit nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Auflage 3:

Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Schritte entsprechend den Vorgaben im Qualitätshandbuch vorgenommen werden, damit ein internes Akkreditierungsverfahren regelkonform durchgeführt werden kann. Die Situation der fehlenden Dokumente muss mittels klarer Zuständigkeitsbeschreibungen und entsprechender Kontrolle zeitnah behoben werden.

Auflage 4:

Die Hochschule muss das Standardmonitoring regelhaft durchführen. Die Hochschule muss dabei sicherstellen, dass die FS QSK Sitzungen regelmäßig stattfinden, protokolliert und abgelegt werden. Anschließend muss eine Weiterverfolgung der Ergebnisse der FS QSK und der weiteren Unterlagen des Standardmonitorings stattfinden.

#### Auflage 5:

Die Hochschule muss im Standardmonitoring eine kontinuierliche Kommunikation zwischen zentraler und dezentraler Ebene sicherstellen.

#### Auflage 6:

Die Hochschule muss sicherstellen, dass sowohl auf der zentralen wie auf der dezentralen Ebene ausreichend Ressourcen für eine nachhaltige, kontinuierliche Umsetzung des Qualitätsmanagements in der Hochschule vorhanden sind. Diese Versorgung mit ausreichenden Ressourcen sollte unabhängig von den Phasen der Systemreakkreditierung kontinuierlich erfolgen, so dass dem Aspekt der Nachhaltigkeit in geeigneter Weise Rechnung getragen wird. Dabei müssen auch Vertretungsregelungen berücksichtigt werden.

### **Wirkung und Weiterentwicklung**

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt).

#### **Sachstand**

Nach Angaben der Hochschule im Selbstbericht ist der Lenkungsausschuss das Gremium, welches über die Weiterentwicklung des QM-Systems reflektiert. Der Lenkungsausschuss setzt sich folgendermaßen zusammen: Prorektor:in Lehre & Studium, Dekan:innen der Fakultäten (gegenseitig vertretbar), Studiendekan:innen (gegenseitig vertretbar), Referent:in für Qualitätsmanagement, Referent:in Lehre & Studium, Referent:in Rektorat, Personalratsvorsitzender, Vertretung Studierendensekretariat/Studienberatung/Prüfungsamt (gegenseitig vertretbar), Vertretung ZIMT, Vertretung Bibliothek, externe Vertretung für das Berufsfeld Schule, externe Vertretung für außerschulische Berufsfelder, Gleichstellungsbeauftragte:r, Vertretung Fakultät 1 und Fakultät 2 mit je einem/einer Lehrenden und je einem/einer Studierende.

Nach Angaben von Hochschulangehörigen während der Begehung tagt der Lenkungsausschuss zweimal im Semester, aber ohne einen spezifischen Rhythmus. Für die Tagesordnung ist der:die Prorektor:in Studium und Lehre verantwortlich. Im Lenkungsausschuss findet eine Reflexion über die Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems statt. Es wird auch über Änderungen des Systems entschieden, das haben die Protokolle des Lenkungsausschusses gezeigt.<sup>24</sup>. Einige Mitglieder berichteten während der Begehung von einem positiven Eindruck der Möglichkeiten im Lenkungsausschuss und haben betont, dass sie sich hier in der Vergangenheit mit Ideen zum QM einbringen konnten. Darüber hinaus sei der Ausschuss eine wichtige Informationsquelle über

---

<sup>24</sup> Die Protokolle des Lenkungsausschusses wurden nachgereicht.



die Entwicklungen im QMS der Hochschule. Als ein Beispiel für eine Initiative, die aus dem Lenkungsausschuss hervorgegangen ist, wurde von einigen Hochschulangehörigen die Einrichtung einer Ombudsstelle genannt.

Weitere Beispiele für Diskussionen im Lenkungsausschuss waren mögliche Veränderungen der Zeitspannen für die Lehrevaluationen, die Gestaltung des QM-Handbuches, ein Konzept für ein neues Beschwerdemanagementsystem sowie Veränderungen in der Evaluationsatzung. Auch wurde dieses Gremium genutzt, um die Mitglieder über den Stand bei der Systemreakkreditierung zu informieren. Die Protokolle zeigen, dass hier auch kritische Punkte besprochen wurden, beispielsweise eine Diskussion darüber, wie erkannte Defizite besser verfolgt werden könnten.

Darüber hinaus wird der Hochschulrat auch über Veränderungen des QMS informiert, diese Information ergab sich während der Begehung. Der Hochschulrat besteht zurzeit aus vier externen Mitgliedern, drei internen und einer Ministeriumsvertretung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden haben im Selbstbericht gelesen, dass der Lenkungsausschuss die Aufgabe hat, die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Systems zu überprüfen. Die Protokolle zeigen, dass sich der Lenkungsausschuss in der Vergangenheit mit einigen wichtigen Aspekten der Qualitätssicherung und -entwicklung an der Hochschule befasst hat. Die Gutachtenden haben aber Zweifel, ob der Lenkungsausschuss hier tatsächlich seinen Aufgaben vollumfänglich nachkommt. Dieser Zweifel ist zum einen begründet in der sehr dünnen Informationslage während der Begehung – die Hochschule hat dann mit der Stellungnahme die Protokolle des Lenkungsausschusses eingereicht. Da diese Informationen erst nach der Begehung vorlagen, war es nicht möglich, während der Begehung im Detail über die Aufgabenwahrnehmung im Lenkungsausschuss zu sprechen. Darüber hinaus sehen die Gutachtenden in dem in den vorherigen Abschnitten beschriebenen Abbruch des Standardmonitorings seit 2020 ein Anzeichen dafür, dass das System nicht auf einer Metaebene systematisch und regelmäßig überprüft wird. Denn in dem Lenkungsausschuss hätte es in der Vergangenheit Überlegungen zu Maßnahmen geben müssen, wie eine Unterbrechung des Standardmonitorings behoben werden könnte. Beispielsweise kam das Thema einer geringen Akzeptanz des Systems auf den Tisch, es folgten aber keine Maßnahmen zur systematischen Behebung des Problems (s. Protokoll des Lenkungsausschusses vom 20. Juni 2022, siehe auch den Bewertungsabschnitt zu § 17 Absatz 1 Satz 4).

Die Gutachtenden sehen im Lenkungsausschuss Ansätze zur Überprüfung, diese sind jedoch nach ihrer Einschätzung erst als Ansätze zu interpretieren. Sie sehen daher einen deutlichen Verbesserungsbedarf. Wesentliche Mängel hat der Lenkungsausschuss zwar benannt (beispielsweise 2022 in Bezug auf das mangelnde Engagement von Studiengangleitungen im Bereich der

internen Akkreditierungsverfahren), aber es ist nicht sichtbar, inwiefern es hier Reflexionen zur Behebung oder Verbesserung dieser Situation gab.

Aus der Perspektive der Gutachtenden spielt der Hochschulrat zwar eine wichtige beratende Rolle in Bezug auf weitgreifende strategische Fragen, beschäftigt sich aber nicht mit im Detail mit dem QMS und dessen Wirksamkeit.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist derzeit nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Auflage 7:

Die Hochschule muss sicherstellen, dass in einem internen Gremium wie dem Lenkungsausschuss oder in einer anderen Form systematisch und regelmäßig über die Funktionsfähigkeit und Weiterentwicklung ihres QMS reflektiert wird, so dass im Fall einer Dysfunktionalität Überlegungen zur Behebung dieses Problems angestellt werden. Geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung werden beschlossen und umgesetzt. Die Hochschule stellt eine Dokumentation dieser Schritte sicher. Die Verantwortung für diese Prozesse liegt bei der Hochschulleitung.

## **§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts**

### **Regelmäßige Bewertung der Studiengänge**

§ 18 Abs. 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

### **Sachstand**

Im vertieften Monitoring ist vorgesehen, dass sowohl interne Studierende als auch externe Studierende beteiligt werden. Die internen Studierenden beteiligen sich einerseits über die Studienkommission, andererseits über die QSLE-Gespräche (qualitativen Evaluationen) und über die quantitativen Evaluationen. In Bezug auf die quantitativen Evaluationen wie Lehrveranstaltungs- oder Studiengangbefragungen oder Absolvent:innenbefragungen hat die Hochschule folgende aggregierte Berichte vorgelegt: Studiengangsbezogene Absolvent:innenbefragungen Early Childhood Studies (Master), Studiengangsbezogene Absolvent:innenbefragungen Elementarbildung (Bachelor) und eine Studiengangsbefragung Höheres Lehramt. Bei den Stichproben gibt es wenige bis keine Auswertungen quantitativer Befragungen. Dies hat die Hochschule mit dem Hin-

weis auf zu geringe Rückmeldequoten begründet, die eine Auswertung der Ergebnisse nicht erlauben. Protokolle aus den QSLE-Gesprächen wurden im Rahmen der Stichproben eingereicht. Diese zeigen, dass die Studiengangleitungen die Rückmeldungen der Studierenden ernst nehmen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen einleiten.

Im vertieften Monitoring werden auch externe Expert:innen hinzugezogen. Sie werden um eine Bewertung des Studiengangberichts gebeten. Es werden folgende externe Expert:innen als Mitglieder in die SGS QSK aufgenommen, um dort als Gutachtende zu wirken: zwei Hochschullehrer:innen, die nicht an der PH Weingarten angestellt sind, ein externes Mitglied aus der Fachwissenschaft, ein externes Mitglied aus der Berufspraxis, ein:e Absolvent:in, ein:e externe Studierende:r (S. 31 und 32 Qualitätshandbuch).

Die SGS QSK verfügt auch über interne Mitglieder.

Folgende interne Mitglieder sind vorgesehen: zwei ständige interne Mitglieder (jeweils eine Person aus Fakultät 1 und eine aus Fakultät 2) und eine studiengangbezogen gewählte Vertretung aus den Reihen der Studierenden und Absolvent:innen haben Stimmrecht. Die Referentin für Lehre und Studium kann über studiengang- und hochschulspezifische Sachverhalte informieren und protokolliert die Sitzung mit der Qualitätsmanagerin, die Studiengangleitung wird befragt. Diese Personen haben kein Stimmrecht.

Der Vorsitz der SGS QSK wird zurzeit von einem Hochschulangehörigen ausgeübt. Nach eigenen Angaben ist die PHW jedoch bereits dabei, diese Regelung zu ändern, so dass es in Zukunft keinen Vorsitz der SGS QSK geben wird und die Unabhängigkeit des Inputs der externen Gutachtenden gewährleistet ist. Die Einbeziehung der externen Expert:innen wird von der Hochschule entsprechend im Akkreditierungsbericht dokumentiert.<sup>25</sup>

Die SGS QSK spielt eine entscheidende Rolle im vertieften Monitoring, da sie eine Bewertung vornimmt, auf deren Grundlage der Senat die finale Entscheidung zur internen Akkreditierung trifft. Die Qualitätsberichte, die bei der erfolgreichen Akkreditierung in Elias hochgeladen werden, nennen die Namen der externen Gutachtenden. Bei einigen Stichproben war die Zuordnung aufgrund von lückenhaften Angaben zu den Personen schwierig. In den Qualitätsberichten ist nicht sichtbar, welche Bewertungen von den externen Gutachtenden stammen und welche von den internen Mitgliedern der SGS QSK.

---

<sup>25</sup> Es gibt in den internen Akkreditierungsverfahren aus 2021 (Elementarbildung und Höheres LA Fahrzeugtechnik) nachvollziehbare Angaben zu den Mitgliedern der externen Expertengruppe. Bei Stichproben mit weiter zurückliegenden Akkreditierungsbeschluss gibt es hier zum Teil Lücken, beispielsweise im Akkreditierungsbericht Lehramt Grundschule und Sekundarstufe 1 (BA), der von Ende 2019/Anfang 2020 stammt. Da diese Lücken aber in den neueren Berichten nicht auftauchen, gehen die Gutachtenden davon aus, dass die Hochschule nun darauf achtet.

Eine Weiterentwicklung des Studiengangs soll auch über das Verfahren des Standardmonitorings erfolgen. In diesem Prozess fließen die Bewertungen der internen Studierenden ein, es gelten die gleichen Beteiligungsmöglichkeiten wie in dem oben beschriebenen Vertieften Monitoring. Die Sitzung der Studienkommission ist vorgesehen als Möglichkeit für die internen Studierenden, sich zu beteiligen. Die Studienkommission erarbeitet Verbesserungsvorschläge, welche der fakultätsspezifischen Qualitätskommissionen als Diskussionsgrundlage dienen.

Jedoch ist der Prozess des Standardmonitorings seit 2020 unterbrochen. Dies hat zur Folge, dass zum Teil keine Stellungnahme der Studienkommission vorliegt. Dies trifft auf eine Stichprobe zu (s. dazu Ergebnisse der Stichproben). Die Studierenden haben sich also in diesem Fall nur über die Evaluationen zu Beginn des Standardmonitorings einbringen können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden haben gesehen, dass die Hochschule bei den Bewertungen der Studiengänge eine systematische Einbeziehung aller relevanten Statusgruppen vornimmt.

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Beteiligung der relevanten Statusgruppen nicht nur im Qualitätshandbuch vorgesehen ist, sondern auch entsprechend praktiziert wird. Dies zeigen die Dokumente aus zwei Akkreditierungsverfahren der Stichproben.

In Bezug auf die Einbeziehung der internen Studierenden stellen die Gutachtenden fest, dass die Beteiligungsmöglichkeiten dieser Statusgruppe insofern zurzeit nur in einem reduzierten Maße existieren, als dass FS QSK nicht flächendeckend stattgefunden haben<sup>26</sup> (s. Abschnitte zu den Stichprobenergebnissen).

Da es aber die Beteiligung der internen Studierenden im Rahmen der Feedbackgespräche (QSLE) in fast allen Studiengängen gegeben hat,<sup>27</sup> entscheiden sich die Gutachtenden hier gegen eine Auflage und sehen das Kriterium an dieser Stelle als erfüllt an. Auch haben die Gutachterinnen gesehen, dass die externen Studierenden entsprechend einbezogen werden.

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Hochschule in der SGS QSK einen unabhängigen Input der externen Gutachtenden sicherstellen will und daher dabei ist, die Regelung eines internen Vorsitzes aufzuheben. Dies begrüßen die Gutachtenden, denn sie halten die Unabhängigkeit des Inputs der externen Gutachtenden für ein zentrales Gut. Da die Hochschule die Problematik nach eigenen Angaben bereits erkannt hat und dabei ist, diese Regelung zu ändern, entscheiden sich die Gutachtenden gegen eine Empfehlung oder Auflage.

---

<sup>26</sup> Während der Begehung gab es auch ein Fragezeichen in Bezug darauf, ob alle Studienkommission-Sitzungen regelmäßig stattgefunden hatten. Es steht fest, dass im Fall der Stichprobe Elementarbildung und Early Childhood Studies das relevante Protokoll der Studienkommission fehlt.

<sup>27</sup> Siehe dazu §18 Absatz 3 und Auflage 9.

Die Bewertung der Studiengänge durch die externen Expert:innen (insbesondere externe Studierende) erfolgt im Rahmen der SGS QSK. Da dieses Gremium interne Mitglieder hat und auch die externen Expert:innen umfasst, welche einen gemeinsamen Bericht verfasst, gibt es in dem Akkreditierungsbericht nicht genügend Sichtbarkeit des Inputs der externen Expert:innen. Aus diesem Grund formulieren die Gutachter:innen eine Empfehlung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Darüber hinaus gibt das Gutachtergremium folgende Empfehlung:

Die Hochschule soll dafür Sorge tragen, dass die Bewertungen der externen Expert:innen in dem Bewertungsprozess des vertieften Monitorings transparent dokumentiert werden, so dass für Außenstehende die spezifische Einbeziehung der Externen sichtbar ist.

### **Reglementierte Studiengänge**

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

### **Sachstand**

Die PH Weingarten bietet Studiengänge an, bei denen gemäß § 18 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung besondere Beteiligungs- und Zustimmungserfordernisse bestehen. Hierzu zählen unter anderem alle Lehramtsstudiengänge.

Reglementierte Studiengänge durchlaufen die Monitoringprozesse genauso wie nicht reglementierte Studiengänge. Allerdings werden die Modulhandbücher, Prüfungsordnungen etc. den verantwortlichen Stellen bei der Erst- und Reakkreditierung vorgelegt. Zudem ist in diesen Fällen ein:e Vertreter:in der für das Schulwesen zuständigen Obersten Landesbehörde, bei Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion zusätzlich ein:e Vertreter:in der örtlich zuständigen Diözese oder Landeskirche Teil der SGS QSK.

Die PH Weingarten bietet den Bachelor-Studiengang Elementarbildung an. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiengangs ist die Absolvent:in staatlich anerkannte:r Kindheitspädagog:in. Bei Einreichung des Selbstberichtes war unklar, inwiefern das zuständige Ministerium bereits die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs bestätigt hatte. Nach Angaben der Hochschule und des

Ministeriums besteht jetzt aber ein gemeinsamer Austausch mit dem Ziel, die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs durch das Ministerium zu bestätigen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die entsprechenden Zustimmungserfordernisse dritter Stellen von der Hochschule berücksichtigt werden.

Für die Lehramtsstudiengänge stellen die Gutachtenden fest, dass die zuvor beschriebenen Diskrepanzen zwischen den im Qualitätshandbuch beschriebenen Prozessen und den tatsächlichen Praktiken sich stellenweise negativ auf die Qualität der Studiengänge auswirken – beispielsweise hatte das Fehlen eines zentralen Dokumentenablagensystems einen negativen Einfluss in Bezug auf die interne Transparenz von Befragungsergebnissen und Maßnahmen. Die Gutachtenden sehen aber kein Problem in Bezug auf die Berücksichtigung der entsprechenden Zustimmungserfordernisse.

Im Kontext des Studiengangs Elementarbildung arbeitet die Hochschule nun gemeinsam mit dem Ministerium an einer Lösung, deshalb sehen die Gutachtenden keinen Anlass, in Bezug auf den Punkt zur berufsrechtlichen Eignung eine Auflage oder Empfehlung auszusprechen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Datenerhebung**

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

### **Sachstand**

Die Hochschule führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durch. Quantitative Evaluationen werden in der Form von Befragungen der Kursteilnehmer:innen durchgeführt. Einige Beispiele der Ergebnisse von Studiengangsbefragungen liegen vor (s. § 18 Absatz 1). Die Evaluationsatzung von 2022 sieht vor, dass jede Lehrperson pro Studienjahr 25% ihrer Lehrveranstaltungen gemäß Deputat evaluieren lässt. Es ist dabei sicherzustellen, dass im Verlauf von vier Semestern je unterschiedliche Lehrveranstaltungen der Lehrperson evaluiert wurden. In den Stichproben liegen kaum Ergebnisse aus quantitativen Lehrveranstaltungsevaluationen vor. Die Hochschule begründet dies mit der geringen Teilnehmendenzahl, die eine anonymisierte Auswertung der Ergebnisse nicht ermögliche.

Qualitative Evaluationen werden in Form der QSLE – oder auch als Feedbackgespräche bezeichnet – durchgeführt. Die Hochschule hat Protokolle der Gespräche bei den Stichproben eingereicht. Die Protokolle dienen als Diskussionsgrundlage für die Fach- und Studiengangsgespräche

während oder im Umfeld der Qualitätstage. Die Studiengangleitungen bzw. die Fachsprecher:innen erstellen einen Bericht über die Ergebnisse der Feedbackgespräche und die dazu beschlossenen Maßnahmen. Der Bericht dient als Arbeitsgrundlage für die Arbeit der SGS QSK (vertieftes Monitoring) und der FS QSK (Standardmonitoring).

Die Hochschule führt zudem Studiengangsbefragungen durch, unter die die Befragung zur Semestereinstiegswoche und die Erstsemesterevaluation fällt. Gegenstand der Befragungen zu Studienbeginn sind zum einen die Evaluation von Maßnahmen zu Beginn der Vorlesungszeit (Semestereinstiegswoche) und zum anderen eine Erstsemesterbefragung am Ende des Semesters. Erfragt werden Bewertungen zum Lehr- und Studienangebot des Studiengangs, zur Studierbarkeit des Studiengangs, zum Wissenschaftsbezug und zum Berufs- und Arbeitsmarktbezug des Studiums, zur Vermittlung berufsrelevanter überfachlicher Qualifikationen, zur Lehr- und Prüfungsorganisation, Internationalität und zum Auslandsstudium, zu den Räumlichkeiten, der Bibliothek/IT-Infrastruktur/Computer- Ausstattung und zum Beratungs- und Betreuungsangebot. Ziele der Befragungen sind die Optimierung der Beratungsangebote während des Studienbeginns sowie Erkenntnisse darüber, wie Studienanfänger:innen der Start in ein erfolgreiches Studium erleichtert werden kann.

Die Hochschule erhebt jährlich Kennzahlen zum Studium an der PH und veröffentlicht diese in ihrem Jahresbericht.<sup>28</sup> Die Hochschule führt regelmäßig Evaluationen in Bezug auf die Dienste der Verwaltung und der zentralen Einrichtungen durch, welche in direktem Zusammenhang von Studium, Lehre, Weiterbildung und Forschung stehen (s.o.). Fragen zu den Servicezentren werden in Umfragen an Studierende integriert und sind auch Gegenstand der oben genannten Feedbackgespräche (QSLE).

Im Rahmen der studiengangsbezogenen Absolvent:innen-Befragungen werden Rückmeldungen zu Dauer, zu Rahmenbedingungen, zu Inhalten sowie zu Praktika und Auslandsaufenthalten des abgeschlossenen Studiums, Informationen zum Übergang vom Studium in den Beruf und zur Kompatibilität von abgeschlossenem Studium und aktueller beruflicher Tätigkeit erfragt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Hochschule Daten zur Durchführung der Studiengänge erhebt und Evaluationen auf verschiedenen Ebenen durchführt.

Die Gutachtenden haben gesehen, dass die Grundlagendaten zu den Bewertungen (insbesondere qualitative Lehrveranstaltungsevaluationen) in den meisten Studiengängen erhoben wurden. Da es aber bei den quantitativen Evaluationen kaum verwertbare Ergebnisse gibt, steigt die Bedeutung der QSLE-Gespräche und deren Protokollierung. Hier hatte es Unklarheiten in Bezug

---

<sup>28</sup> Zum Jahresbericht 2022 s. [https://www.ph-weingarten.de/fileadmin/redaktuere/Homepage/Hochschule/Leitung\\_und\\_Gremien/Rektorat/Jahresbericht\\_der\\_Rektorin\\_2022.pdf](https://www.ph-weingarten.de/fileadmin/redaktuere/Homepage/Hochschule/Leitung_und_Gremien/Rektorat/Jahresbericht_der_Rektorin_2022.pdf); Zugang 5. Juni 2024.

auf die Verfügbarkeit aller QSLE-Protokolle aus den internen Akkreditierungsverfahren gegeben, die aber durch die Stellungnahme ausgeräumt wurden. Dies nehmen die Gutachtenden zum Anlass, zu betonen, dass die Protokolle gewährleisten, dass es eine Rückkopplung des Feedbacks gibt und dass die Studiengangsleitung im Rahmen der Qualitätstage gemeinsam mit den Studierenden und im Rahmen des Studiengangberichts über Maßnahmen reflektiert, wie Studiengangsbedingungen verbessert werden können. Dabei sollte aus Sicht der Gutachtenden die Rückkopplung nicht von einzelnen Professor:innen abhängig sein. Aus diesem Grund formulieren die Gutachtenden hier eine Auflage.

Die Gutachtenden stellen fest, dass in allen Stichproben die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen aufgrund eines Mangels an Rückläufen nicht erstellt werden konnten. Während sie sehen, dass es auch die qualitativen Feedbackgespräche gibt, gehen sie dennoch davon aus, dass die Hochschule zugleich auch von höheren Rücklaufquoten profitieren könnte und über Möglichkeiten nachdenken sollte, diese zu erreichen. Aus diesem Grund formulieren die Gutachtenden eine Empfehlung, weil sie davon ausgehen, dass dieser Umstand keine negative Wirkung auf die Kriterienerfüllung hat, da es ja noch die qualitativen Evaluationen gibt. Dennoch halten die Gutachtenden diesen Punkt für wichtig, da das Vorliegen von Ergebnissen aus quantitativen Lehrveranstaltungsevaluationen besonders in einer Pädagogischen Hochschule auch für die Lehrkräfte und ihren Karriereweg eine besondere Bedeutung hat.

Einige Gutachtende regen an, im Bereich der Lehramtsstudiengänge Praktika, Begleitveranstaltungen, Mentor:innen und andere Partner stärker und standardisierter in die Evaluation einzubeziehen. Diese Anregung wird als Anregung formuliert, weil die Gutachtenden gesehen haben, dass diese Bereiche in der Evaluation von der Hochschule berücksichtigt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist derzeit nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Auflage 8:

Die Hochschule muss sicherstellen, dass Evaluationen flächendeckend, regelmäßig und repräsentativ durchgeführt werden und dass Ergebnisse zu den Studierenden rückgekoppelt werden.

Darüber hinaus gibt das Gutachtergremium folgende Empfehlung:

Die HS soll Möglichkeiten eruieren, wie das offenbar hochschulweit bestehende Problem der geringen Rücklaufzahlen bei quantitativen Lehrveranstaltungsevaluationen behoben werden könnte, etwa in Form eines neuen Designs oder Formats. Dabei bezieht sie die Studierenden in ihre Überlegungen mit ein.



## **Dokumentation und Veröffentlichung**

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

### **Sachstand**

Nach Abschluss eines erfolgreichen internen Akkreditierungsverfahrens<sup>29</sup> stellt die Hochschule den Akkreditierungsbericht der Öffentlichkeit zur Verfügung, in dem sie ihn in Elias hochlädt. Der Akkreditierungsbericht besteht aus verschiedenen Teilen. Es handelt sich um folgende Teile: a) Studiengangsbericht einschließlich Angaben zu den Mitgliedern der SGS QSK b) Checkliste zur Erfüllung der Vorgaben gemäß der Musterrechtsverordnung c) Berichte zum Studiengang (ausgefüllt von Studiengangleitung/Geschäftsführung/Fachsprecher:in), einschließlich Evaluationsrückmeldungen<sup>30</sup> d) zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums e) ggfs. Dokumentation zur Auflagenerfüllung und Empfehlungsumsetzung f) Antrag der Studiengangleitung auf interne Akkreditierung g) Beschluss der Gutachterkommission zur Auflagenerfüllung und Umsetzung von Empfehlungen h) Beschluss des Senats.

Die Hochschule informiert auch über ihre Website über den Akkreditierungsstatus ihrer Studiengänge.<sup>31</sup>

Zusätzlich zu den Ergebnissen der internen Akkreditierungsverfahren veröffentlicht die PH einmal im Jahr einen kurzen QM-Jahresbericht,<sup>32</sup> der über die Entwicklungen im Bereich des QMS und über die Qualitätstage informiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass die Dokumentation und Veröffentlichung angemessen und auf nachvollziehbare Weise erfolgt, sodass sich alle Statusgruppen umfassend über das interne Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule Weingarten und dessen Ergebnisse informieren können.

---

<sup>29</sup> Diese Beschreibung bezieht sich auf interne Akkreditierungsverfahren, die 2023 oder 2024 durchgeführt wurden.

<sup>30</sup> In den Evaluationsrückmeldungen berichtet die Studiengangleitung über die Evaluationsergebnisse und die Reflexionen auf Studienebene zu den Evaluationsergebnissen.

<sup>31</sup> <https://www.ph-weingarten.de/hochschule/qualitaetsmanagement/akkreditierungen/>, Zugang 5. Juni 2024.

<sup>32</sup> Diese QM-Jahresberichte sind bisher nur hochschulintern zugänglich.

Bei einer genauen Analyse der eingereichten Unterlagen zu den Akkreditierungsverfahren der Stichproben ergeben sich Ungenauigkeiten und Lücken, diese werden im Abschnitt über die Ergebnisse der Stichproben behandelt, dort werden Empfehlungen formuliert, wie die Darstellung verbessert werden könnte. Grundsätzlich sehen die Gutachtenden dieses Kriterium jedoch aus den oben beschriebenen Gründen als erfüllt an.

Die Gutachtenden regen an, dass der QM-Jahresbericht oder auch eine verkürzte Fassung desselben der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird, um die Transparenz zu erhöhen.

Empfehlung:

Die Hochschule veröffentlicht eine Kurzfassung des QM-Jahresberichtes, um die Öffentlichkeit über die Entwicklungen zu informieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

### **Kooperation auf Studiengangsebene**

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Nicht einschlägig.

### **Kooperation auf Ebene der QM-Systeme**

Nicht einschlägig.

## 2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

**Stichprobe 1: Lehramt GS und Sek I (BA und MA), Fächer Lehramt Sekundarstufe I, Fächer inkl. ihrer Didaktiken: Mathematik, Deutsch, Biologie sowie als reglementierte Fächer ev. und kath. Religion (GS und Sek I), Mathematik (GS), Englisch (Sek I).**

Diese Stichprobe ist – zusammen mit der Stichprobe Höheres Lehramt und der Stichprobe Elementarbildung – Teil der Reglementierungsstichprobe.

Die internen Akkreditierungsverfahren der Bachelorstudiengänge wurden 2019 durchgeführt, die der Masterstudiengänge 2021. Die Anzahl der Studierenden in diesen Studiengängen belief sich im Sommersemester 2023 auf 2128 Studierende.

Das vertiefte Monitoringverfahren für die Bachelorstudiengänge begann vor dem Inkrafttreten der Musterrechtsverordnung. Daher wurde entsprechend der Regelungen nach altem Recht nur eine Auswahl von Fächern begutachtet, es handelte sich um Pädagogische Psychologie, Mathematik, evangelische und katholische Religion und Musik. In den Masterstudiengängen wurden im vertieften Monitoring alle Fächer im internen Akkreditierungsverfahren begutachtet.

### Sachstand

Nach mündlichen Angaben einiger Hochschulmitglieder und nach Angaben im Selbstbericht sind bei den Lehramtsstudiengängen Vertreter der Landesbehörde (Schulamt) in der SGS QSK vertreten, bei dem Fach evangelische oder katholische Theologie gibt es zudem eine Vertretung der Landeskirche oder der Diözese. Dies geht aus den Protokollen der SGS QSK hervor, dort werden die Angaben zu den Namen der Kirchenvertretungen gemacht (s. z. B. Unterlagen Stichprobe Lehramt, kath. Religion GS, Protokoll SGS QSK).

Im Akkreditierungsbericht Sekundarstufe I fehlen ähnlich wie bei der Stichprobe Höheres Lehramt stellenweise Angaben darüber, welche Kriterien überprüft wurden (s. z. B. S. 6 Akkreditierungsbericht Sekundarstufe I). Da dieses Problem auch in anderen Stichproben auftaucht, haben die Gutachtenden hierzu eine Empfehlung formuliert (s. Empfehlung zur Stichprobe höheres Lehramt). Des Weiteren fällt bei der Analyse der Unterlagen fällt auf, dass die Unterlagen stellenweise nicht aufeinander abgestimmt sind und es an Struktur und Transparenz mangelt. Zum Beispiel werden im Akkreditierungsbericht Sekundarstufe I keine Angaben darüber gemacht, ob Auflagen ausgesprochen wurden oder nicht (Akkreditierungsbericht Sekundarstufe I, S. 18), obwohl hierfür Felder vorgesehen sind. Sieht der:die Leser:in im Protokoll der SGS QSK nach, so stellt er/sie fest, dass keine Auflagen für das Fach Mathematik gemacht wurden, was aber nicht auf den Akkreditierungsbericht übertragen wurde.

Ein weiteres Beispiel hierfür ist der Bericht für den Studiengang Lehramt Sekundarstufe. Hier gibt es an vielen Stellen, wenn festgestellt wird, dass ein Kriterium erfüllt ist, in dem Feld, in dem Beispiele/Begründungen erläutert werden sollten, nur den Verweis auf das Modulhandbuch.

Diese lückenhafte und zum Teil intransparente Zusammenstellung von Dokumenten im Akkreditierungsbericht erschwert eine Nachvollziehbarkeit der durchgeführten Verfahrensschritte. Es entsteht eine schwere Lesbarkeit des Akkreditierungsberichts, beispielsweise wird in den Lehramtsstudiengängen auf Fachberichte verwiesen, die aber nicht öffentlich zugänglich sind.

Bis auf die oben genannten Einschränkungen hat die Hochschule alle Unterlagen, die für die interne Akkreditierung relevant sind, vorgelegt. Dazu zählen die Protokolle der Studienkommission und der QSLE-Gespräche, Protokolle der SGS QSK, Modulhandbücher und Ordnungen, Fachberichte.

In den Gesprächen mit den Studierenden während der Begehung hat sich gezeigt, dass die Studierenden die Gelegenheit haben, zu einzelnen Lehrveranstaltungen und zu den Studiengängen Feedback zu geben. Die Mehrheit der befragten Studierenden haben gesagt, dass sie sich in ihrem Feedback ernst genommen fühlten und dass sie den Eindruck haben, dass die Hochschule Verbesserungsmaßnahmen entwickelt hat und diese dann umgesetzt hat. Bei der Entwicklung von Evaluationen waren zum Teil auch Studierende beteiligt. Hier gibt es ein Beispiel aus der Theologie, wo die Fachschaft Theologie einen Fragebogen entwickelt hat, der dann von der Hochschule aufgenommen wurde. Ein Punkt, den die Studierenden häufig im Feedback angemerkt haben, bezieht sich auf die Vorbereitung des ISP (Integriertes Semesterpraktikum). Hier hat es bei den Studierenden sehr viel Unzufriedenheit gegeben, die sich u.a. auch in einer Demonstration der Studierenden im November 2022 zeigte.

Anschließend hat die Hochschule ein Seminar auf Bachelor-Niveau eingeführt, welches die Vorbereitung auf das ISP behandelt hat (Fach Englisch). Auf Nachfrage der Studierenden hat sich die Situation in Bezug auf das ISP verbessert, es gibt jedoch einige Studierende, die der Auffassung sind, dass es hier weitere Verbesserungsmaßnahmen geben müsse.

## **Bewertung**

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Hochschule bei der Durchführung der internen Akkreditierungsverfahren die Zustimmungserfordernisse in Bezug auf das Land und die Kirchenvertretungen beachtet hat.

Insgesamt haben die Gutachtenden einen positiven Eindruck von der Wirkung der Qualitätssicherungsmaßnahmen auf die Lehramtsstudiengänge. So wurden mehrere Beispiele genannt, wie aufgrund von Feedback oder Evaluationsergebnissen Veränderungsprozesse eingetreten sind, die zu einer Verbesserung der Studienbedingungen geführt haben.

Die Gutachtenden sind unsicher, ob tatsächlich alle Kriterien bei diesen Studiengängen vollumfänglich überprüft wurden, da es umfangreiche Lücken bei den Angaben gibt (s. dazu im Einzelnen die erste Empfehlung in dem Abschnitt der Stichprobe Höheres Lehramt), die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen erschweren.

### **Stichprobe 2: Höheres Lehramt Fahrzeugtechnik (Masterstudiengang), Informatik/VWL/BWL (Masterstudiengang), Elektrotechnik/Physik (Masterstudiengang)**

#### **Sachstand**

In den Gewerbelehramt-Studiengängen waren im Sommersemester 2023 223 Studierende eingeschrieben. Diese Stichprobe ist – zusammen mit der Stichprobe Lehramt und der Stichprobe Elementarbildung – Teil der Reglementierungsstichprobe. Die Gutachtenden hatten also die Aufgabe, zu überprüfen, ob alle Kriterien im internen Akkreditierungsverfahren überprüft wurden.

Diese Stichprobe besteht aus den oben genannten drei Studiengängen. Der Studiengang Elektrotechnik/Physik wurde jedoch im Einvernehmen mit dem Ministerium transformiert und in die Fächerkombination Informatik/Elektrotechnik umgewandelt. Aus diesem Grund werden hier primär die Studiengänge H LA Fahrzeugtechnik und H LA Informatik/VWL/BWL behandelt. Die internen Akkreditierungsverfahren für diese Studiengänge fanden 2021 statt.

Die Hochschule hat folgende Unterlagen im Rahmen der Stichprobe eingereicht: Kennzahlen, Kooperationsvertrag mit der Hochschule Ravensburg Weingarten und dem staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Weingarten, Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungsordnung, Stellungnahme Studiengangleitung (Februar 2024), Stellungnahme Studiengang Elektrotechnik/Physik, Protokoll Studienkommission (Studiengänge Fahrzeugtechnik; Informatik/VWL/BWL, Mai 2021), Protokoll SGS QSK (alle drei Studiengänge), Protokolle der QSLE-Gespräche für ET/Physik (2016), studiengangsbezogene Absolvent:innen-Befragung (Fahrzeugtechnik und Informatik/VWL/BWL), Protokolle der QSLE-Gespräche für die Fahrzeugtechnik und Informatik/VWL/BWL (Nachreichung).

Die Studiengänge basieren auf einer Kooperation mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten und dem staatlichen Seminar. Die PH Weingarten ist dabei hauptsächlich für die erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalte verantwortlich, während die HS Ravensburg-Weingarten für die fachspezifischen Inhalte zuständig ist. Das staatliche Seminar ist verantwortlich für die Integration und Organisation der Schulpraxisphasen. Die PH Weingarten ist die federführende Institution der Kooperation.

Aus dem Akkreditierungsbericht für beide Studiengänge geht hervor, dass die Hochschule die Einhaltung aller Kriterien kontrolliert hat (s. Akkreditierungsbericht). An dieser Stelle ist aber eine

Einschränkung notwendig, da die Dokumentation Lücken aufweist.<sup>33</sup> Aus dem Akkreditierungsbericht geht hervor, dass es Auflagen des MWKs zur Erhöhung des fachdidaktischen Anteils gab. An dieser Stelle wird deutlich, dass es eine funktionierende Kommunikation mit dem MWK in Bezug auf den Inhalt der Lehramtsstudiengänge gibt. Im November 2021 hat der Senat positiv über die Akkreditierung entschieden.

Ein Problem, welches schon seit längerem besteht, liegt in den unterschiedlichen Semesterzeiten der beiden Hochschulen. Dies geht auch aus dem Protokoll der Studienkommission hervor. Des Weiteren nennt das Protokoll Kommunikationsschwierigkeiten mit der Hochschule. Diese Probleme wurden im vertieften Monitoring für beide Studiengänge in den Auflagen thematisiert, beispielsweise wurde eine Auflage formuliert, nach der es eine Koordinierungskommission geben sollte, die sich mit der Terminabstimmung zwischen den Hochschulen befasst. Es wurde auch eine Empfehlung dazu ausgesprochen. Beim Abschluss des Verfahrens hat die SGS QSK festgestellt, dass die Studiengangleitung die Erfüllung der Auflagen und der Empfehlung nachgewiesen habe. Dies geht aus dem Akkreditierungsbericht für beide Verfahren hervor (Seite 10 Akkreditierungsbericht), allerdings ist dort das Feld „Beschluss der Gutachterkommission zum Nachweis der Aufgabenerfüllung“ leer (Seite 20 Akkreditierungsbericht).

## **Bewertung**

Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule an dem Thema Terminabstimmung in der Kooperation arbeitet und dass es hier schon Verbesserungen gegeben hat, die auf Auflagen aus dem vertieften Monitoring zurückzuführen sind.

Die Gutachtenden gehen davon aus, dass die Hochschule alle Kriterien im internen Akkreditierungsverfahren überprüft hat, obgleich der Bericht einige Lücken aufweist (s.o.). Die Gutachtenden sehen dies in erster Linie als ein Darstellungsproblem. Sie denken nicht, es handle sich um ein inhaltliches Problem, denn das Modulhandbuch zum Studiengang Fahrzeugtechnik beinhaltet die erforderlichen Angaben im Bereich Prüfungsart, Prüfungsumfang und Prüfungsdauer (s. Modulhandbuch Fahrzeugtechnik). Aus diesem Anlass regen die Gutachtenden jedoch eine sorgfältigere Dokumentation in den Akkreditierungsberichten an, damit keine Lücken oder Unklarheiten entstehen.

### *Empfehlung S1:*

*Die Hochschule sorgt in ihren künftigen internen Akkreditierungsverfahren dafür, dass sie die Überprüfung der Kriterien und deren Erfüllung in eindeutiger Weise kennzeichnet.*

---

<sup>33</sup> Nicht alle Mindestanforderungen im Bereich Modularisierung wurden überprüft (z.B. Prüfungsart, Prüfungsumfang, Prüfungsdauer, Zusammenhang mit Modulen desselben Studiengangs), gleiches gilt für die Rahmenbedingungen bei der Mobilität, S. S. 6 und 7 Akkreditierungsbericht.

In diesem Zusammenhang regen die Gutachtenden insgesamt zu deutlich mehr Sorgfalt bei der Dokumentation der Unterlagen an.

*Empfehlung S2:*

*Die Hochschule sollte in Zukunft bei der Dokumentation der Verfahrensabläufe auf eindeutige Dokumentenbezeichnungen, Zeitpunkt-Angaben zu Sitzungen und Angaben zu teilnehmenden Personen achten.*

In diesem Kontext weisen die Gutachtenden darauf hin, dass dieser Punkt in ähnlicher Form schon im Bericht zur Erstakkreditierung thematisiert wurde. In dem Bericht von 2018 heißt es, dass die Hochschule u.a. an folgenden Punkten arbeiten sollte:<sup>34</sup>

- Die Zusammenstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse in einem aussagekräftigen Gesamtbericht
- die explizite Dokumentation der regelmäßigen Überprüfung der Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sowie der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben, einschließlich der Vorgaben für Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschule
- Die transparente Darstellung der Ergebnisse aus den Monitorings und der hochschulinternen Akkreditierung

Ursprünglich fehlte hier das QSLE-Protokoll des Verfahrens (s. auch Abschnitt 3.1). Die Hochschule hat es im Rahmen der Stellungnahme nachgereicht, deshalb haben die Gutachtenden die dazugehörige Auflage aufgehoben.

Die Hochschule hat damit nachgewiesen, dass sie die Regeln des internen Verfahrens, so wie es im Qualitätshandbuch vermerkt ist, befolgt hat. Die Gutachtenden stellen jedoch fest, dass ein Mangel an Sorgfalt in der Dokumentation die Nachvollziehbarkeit der internen Verfahren erschwert.

### **Stichprobe Elementarbildung und Stichprobe Early Childhood Studies**

Die Stichprobe Elementarbildung ist Teil der Reglementierungsstichprobe, weil der erfolgreiche Abschluss des Studiums die Berufsbezeichnung staatliche anerkannte:r Kindeheitspädagog:in mit sich trägt.<sup>35</sup> Zurzeit arbeiten die Studiengangleitung und das zuständige Ministerium daran, die berufsrechtliche Eignung in Bezug auf den Studiengang festzustellen (s. §18 2).

---

<sup>34</sup> S. Erstakkreditierungsbericht von 2019 (AHPGS), S. 59.

<sup>35</sup> Die berufsrechtliche Eignung, die durch das Ministerium bestätigt sein sollte, wurde in § 18 Absatz 2 thematisiert.

Das sechssemestrige Bachelor-Studium Elementarbildung (Kindheitspädagogik) ermöglicht den akademischen Einstieg in unterschiedliche früh- und familienpädagogische Arbeitsfelder. In dem Studiengang waren im Sommersemester 2023 107 Studierende eingeschrieben. Das Studium umfasst pädagogische und psychologische Grundlagen der Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Studierenden bauen Wissen sowie Handlungs- und Reflexionskompetenz in den Bereichen Beobachtung, Dokumentation und Förderung kindlicher Entwicklungs- und Lernprozesse insbesondere in den Bereichen Sprache, Mathematik, Naturwissenschaften, Interreligiosität, Kunst, Musik und Bewegung auf.

Ein Thema, welches im letzten Akkreditierungsverfahren häufig auftauchte, war der Wunsch der Studierenden, ein Praktikum in das Studium zu integrieren, welches nicht für die vorlesungsfreie Zeit vorgesehen ist. Die Antwort der Hochschule war dann nach Angaben der Studierenden, dass man den Studiengang in einen siebensemestrigen Studiengang umwandeln müsse und dass dies schwierig sei. Darüber hinaus haben die Studierenden sich während der Begehung positiv über die Feedbackgespräche und ihre Wirkung in diesem Studiengang geäußert.

Die Hochschule hat für die Stichprobe Elementarbildung die Unterlagen aus dem internen Akkreditierungsverfahren (vertieftes Monitoring), welches 2019-2021 stattgefunden hat, vorgelegt. Es fehlt jedoch der Bericht der Studienkommission.

Auf Nachfrage hat die Hochschule bestätigt, dass der Bericht der Studienkommission im Rahmen des vertieften Monitoringsverfahrens des Studiengangs im Jahr 2019 nicht existiert, weil der Studiengang in der Sitzung nicht behandelt wurde.

Damit ist die Stichprobe unvollständig und kann nicht durchgeführt werden.

Die Studiengang Early Childhood Studies bildet die Kriterienstichprobe. Hierbei lag der Schwerpunkt auf folgenden Kriterien: Hochschulische Kooperationen (§20), Mobilität (§12) und Modularisierung (§7).

Der konsekutive, viersemestrige Masterstudiengang basiert auf einer Kooperation der PH Weingarten und der PH St. Gallen und wird mit einem Joint Degree abgeschlossen. In dem Studiengang waren im Sommersemester 2023 37 Studierende eingeschrieben. Er vermittelt umfassende Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der frühkindlichen Bildung von Kindern bis zu zehn Jahren. Der Schwerpunkt des Studiums liegt in den Bereichen Bildungswissenschaften, Forschung und Praxis. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs "Early Childhood Studies" befähigt zur Tätigkeit in den Bereichen Steuerung, Planung, Beratung, Forschung, Evaluation, Aus- und Weiterbildung in den Berufsfeldern der Elementar- und Primarbildung.

Der Kooperationsvertrag von 2010 wurde vorgelegt, darin sind die Zuständigkeiten in der Zusammenarbeit geregelt. Die Kooperation zwischen den beiden Hochschulen beruht auf regelmäßigen Besprechungen der Co-Studienleitungen, Themen sind dabei u.a. Curriculum, Evaluation, MA-



Arbeiten und Prüfungen, Lernplattformen, Marketing, Kursorganisation, Anerkennungsverfahren. Zweimal jährlich trifft sich ein Konvent mit allen Lehrenden des Studiengangs und den Studierendenvertretungen und diskutiert die Umsetzung und Qualität der Lehre, Lehrevaluationen und Prüfungen.

Im Gespräch mit den Studiengangleitungen der beiden Hochschule hat sich herausgestellt, dass es eine gut funktionierende, enge Zusammenarbeit gibt. In Bezug auf den Inhalt der Lehrangebote gibt es sehr detaillierte Absprachen und Kommunikation im Fall von Änderungen. Die Gutachtenden hatten den Eindruck, dass die Kooperation zwar gut funktioniert und es einen Austausch zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen des Studiengangs gibt. Jedoch haben sie auch festgestellt, dass die spezifischen Kriterien für den Joint Degree im Bereich der Qualitätssicherung (§10 Studienakkreditierungsverordnung) bei den Beteiligten wenig präsent sind. Aus dieser Feststellung schließen die Gutachtenden eine Empfehlung.

*Empfehlung S3:*

*Die PH Weingarten soll Sorge tragen, dass die Beteiligten für die spezifischen Anforderungen an einen Joint Degree (§10 Studienakkreditierungsverordnung) sensibilisiert und informiert werden und die dafür notwendige Unterstützung erhalten. Im nächsten Akkreditierungsverfahren des Studiengangs werden diese Kriterien beispielsweise durch eine gesonderte Vorlage (z.B. Stellungnahme der Studiengangleitung, Studiengangbericht) berücksichtigt.*

Die Studierenden haben sich im Gespräch insgesamt sehr zufrieden mit dem Studiengang gezeigt, insbesondere schätzen sie die Internationalität des Studiengangs. Alle Lehrveranstaltungen werden hier jedes Semester evaluiert, dabei liegen die Bewertungen der Studierenden auf einem vergleichsweise hohen Zufriedenheitsniveau. Die Studierenden haben berichtet, dass die Hochschule auf die Mobilität der Studierenden achtet und diese dabei unterstützt. Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Hochschule die Einhaltung der Anforderungen an die Modulbeschreibungen entsprechend der Studienakkreditierungsverordnung überprüft.

In dieser Stichprobe wurden alle Unterlagen eingereicht, die die Hochschule im internen Akkreditierungsverfahren verwendet mit der Ausnahme des Berichts der Studienkommission. Die Gutachtenden können keinen Bericht der Studienkommission von 2019 für den Studiengang Early Childhood Studies finden. Zur Begründung der Hochschule für das Fehlen des Dokuments siehe Abschnitt zum Studiengang Elementarbildung.

Damit ist die Stichprobe unvollständig und kann nicht durchgeführt werden.

### 3 Begutachtungsverfahren

#### 3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begehung fand vor Ort auf dem Campus der PH Weingarten vom 6. Mai bis zum 8. Mai 2024 statt.

Im ursprünglichen Bericht waren 11 Auflagen formuliert. Einige von den Auflagen wurden beibehalten. Folgende Auflagen wurden aufgrund der Stellungnahme der Hochschule und den Nachreichungen im Rahmen der Stellungnahme gestrichen oder verändert:

*Auflage 1 (Kriterium § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO, Prüfbericht):*

*Die Hochschule weist über die Vorlage des Qualitätsberichts nach, dass der Studiengang „Schulentwicklung (M. A.)“ intern akkreditiert wurde.*

Diese Auflage wurde gestrichen, da die Hochschule im Rahmen der Stellungnahme den Senatsbeschluss zur Reakkreditierung des Studiengangs Schulentwicklung, welcher auf Juli 2024 datiert ist, vorgelegt hat.

Die ursprüngliche Auflage 2 wurde in Reaktion auf die Stellungnahme verändert. Die ursprüngliche Auflage lautete:

*Auflage 2 (Kriterium § 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO): Die Hochschule muss klare Zuständigkeiten für die Durchführung von Lehrevaluationen einschließlich der entsprechenden Protokollierung, für die Erstellung von Zusammenfassungen von Studiengangsberichten für die Studienkommission (vertieftes Monitoring) und, im Fall von personellen Veränderungen, für den Vorschlag von Mitgliedern für die FS QSK (Standardmonitoring) sicherstellen. Darüber hinaus sollte sie klare Zuständigkeiten für die Durchführung von FS QSK-Sitzungen (Standardmonitoring) für Funktionsinhaber:innen sowie für das Monitoring der Maßnahmen sicherstellen.*

Die ursprüngliche Auflage 4 hatte diesen Wortlaut:

*Auflage 4 (Kriterium § 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO): Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Schritte entsprechend den Vorgaben im Qualitätshandbuch vorgenommen werden, damit ein internes Akkreditierungsverfahren regelkonform durchgeführt werden kann. Den an den Prozessen beteiligten Hochschulmitgliedern muss über ein zentrales Datenablagensystem die Möglichkeit einer Dokumentation der Verfahrensschritte und eines Zugangs zu den Dokumenten und Vorlagen gegeben werden. Die Situation der fehlenden Dokumente muss mittels klarer Zuständigkeitsbeschreibungen und entsprechender Kontrolle zeitnah behoben werden.*

Die Auflage wurde als Reaktion auf die Stellungnahme umformuliert.

Die ursprüngliche Auflage 8 zur Reflexion über die Funktionsfähigkeit des QM-Systems wurde umformuliert, da die Hochschule in der Stellungnahme Protokolle des Lenkungsausschusses nachgereicht hat. Diese haben den Gutachtenden gezeigt, dass es stellenweise Überlegungen zur Verbesserung des QM-Systems gegeben hat, diese aber einige grundlegende Probleme (Unterbrechung des Prozesses im Standardmonitoring) nicht berührt haben.

Die ursprüngliche Auflage 9 wurde aufgrund einer Nachreichung modifiziert (jetzt Auflage 8).

Die ursprüngliche Auflage 10 zur Nachreichung des QSLE-Protokolls haben die Gutachtenden aufgehoben, nachdem die Hochschule das QSLE-Protokoll nachgereicht hat.

Die ursprüngliche Auflage 11 zur Nachreichung des Senatsbeschlusses zur internen Akkreditierung des Studiengangs Early Childhood Studies haben die Gutachtenden aufgehoben, da die Hochschule den entsprechenden Nachweis nachgereicht hat.

Die Hochschule hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Nachreichungen einzureichen. Es gab folgende Nachreichungen:

- a) Selbstbericht, Version vom 20. März 2024, Addendum zum Selbstbericht vom 20. März 2024
- b) Stellungnahme Einführung und Aufhebung MA Höheres Lehramt Elektrotechnik
- c) Stellungnahme Studierende Selbstbericht (Ende März 2024)
- d) Absolvent:innenbefragungen Early Childhood Studies 2019
- e) Absolvent:innenbefragungen Elementarbildung 2019
- f) Absolvent:innenbefragungen MA Höheres Lehramt 2021
- g) Jahresbericht QM 2019, Jahresbericht QM 2020, Jahresbericht QM 2021, Jahresbericht QM 2022, Jahresbericht QM 2023
- h) Schaubild Standardmonitoring, Schaubild vertieftes Monitoring (5.5.2024)
- i) Schreiben des MWK von April 2013, Genehmigung des Masterstudiengangs Elementarbildung
- j) Protokolle der Sitzungen des Lenkungsausschusses 2017-2024
- k) Senatsbeschluss Reakkreditierung ECS 2021
- l) Akkreditierungsbericht MA Schulentwicklung und der dazugehörige Senatsbeschluss
- m) Reakkreditierung Studiengang H LA Fahrzeugtechnik: Protokoll mit Lehrenden, Protokoll mit Studierenden
- n) Zwischenbericht Ombudsstelle
- o) Protokoll Studienkommission, Studiengang Elementarbildung Mai 2021
- p) Übersicht der SGS QSK Mitglieder Studiengang BA Lehramt Sekundarstufe (vertieftes Monitoring)

### 3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung vom 18.04.2018 (Studienakkreditierungsverordnung)

### 3.3 Gutachtergremium

a) Vertreter:innen der Hochschullehrenden

Prof. Dr. MHEd. Telse A. Iwers, Professur für Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Pädagogischen Psychologie an der Universität Hamburg

Prof. Dr. Bärbel Kopp, Professorin für Grundschulpädagogik und -didaktik mit dem Schwerpunkt Lehren und Lernen, FAU Nürnberg

Prof. Dr. Laurenz Volkmann, Professor für Englische Fachdidaktik, Universität Jena

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Barbara Haering, Unternehmerin, ehem. Nationalrätin (Schweiz)

c) Vertreterin / Vertreter der Studierenden

Florian Lamert, Studium Universität Freiburg (Master of Education)

#### Wenn angezeigt:

- Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

Thomas Pätzold, Leiter des Seminars für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte in Weingarten,

Marc Lamche, Oberstudienrat, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW)

Susanne Fritz, (Teilnahme virtuell) Studiendirektorin, Referat Frühkindl. Bildung, KM BW

Ulrich Ruck, ev. Oberkirchenrat Stuttgart

Andrea Bremer, Diözese Rottenburg-Stuttgart

## 4 Datenblatt

### Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.05.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	15.03.2024
Zeitpunkt der Begehung:	06.05.2024-08.05.2024
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Februar 2018 Entscheidung der Akkreditierungskommission, AHPGS, erstakkreditiert bis 30.09.2024
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, QM-Referent:in, Referent:in Studium und Lehre, Rektorat, Servicemitarbeitende, Studierende, Hochschulmitglieder auf Fakultätsebene (Studiengangleitung, Dekan:innen), Mitglieder des SGS QSK, ein externes Mitglied des Hochschulrats

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachter:innengruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat;</li> <li>• bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.</li> </ul>
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag